

Sachstandsbericht JOBCENTER STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: November 2020



Inhaltsverzeichnis

1.	Aktuelle Entwicklungen	3
1.1.	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2.	Sachstand im Projekt "Neustrukturierung und räumliche Zusammen- führung des Jobcenters der Stadt Erlangen"	6
1.3.	Schwerpunktthema Sanktionen	6
1.4	Arbeitsmarktprogramm 2021	8
1.5.	Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten	8
2.	Basisdaten	12
2.1.	Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)	12
2.2.	Zusammensetzung der Personen im SGB II Bezug	12
2.3.	Entwicklung der Jugendlichen eLb und der Jugendarbeitslosenquote	13
2.4.	Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	13
2.5.	Dynamik im Leistungsbezug	13
2.6.	Unterbeschäftigung	14
3.	Integrationen	15
3.1.	Gesamtdarstellung der Integrationen	15
3.2.	Integrationen nach Berufen	16
3.3.	Integrationen nach Wirtschaftszweigen	16
3.4.	Kennzahlen K2 - Integration und Nachhaltigkeit	17
4.	Maßnahmen	18
4.1.	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis November 2020	18
5.	Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel	19
6.	ALG II - Langzeitleistungsbezieher	19
6.1.	Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II	19
6.2.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs ALG II nach Dauer	19
6.3.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs nach Erwerbsstatus	20
6.4.	Kennzahl K3 Veränderungen der Zahl der Langzeitleistungsbezieher	20
7.	Verzeichnis der Abkürzungen	21

Anlage: Arbeitsmarktprogramm 2021



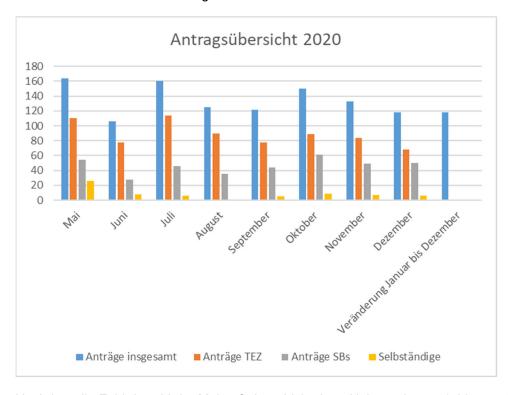
1 Aktuelle Entwicklungen

1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

Einführende Anmerkung:

Die Berichterstattung in diesem Gliederungspunkt erfolgt grundsätzlich zum Zeitraum November 2020. Teilweise werden, um die aktuelle Dynamik der durch die Pandemie beeinflussten Entwicklung besser abzubilden, aktuellere, z.T. vom Jobcenter selbst erhobene Daten mitgeteilt. Zu Zugängen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb), insbesondere von Selbständigen und Kurzarbeitenden in den Eingangsprozess des Jobcenters, der sog. "Werkakademie" (WA) wird bis einschließlich 18.01.2021 berichtet. Diese Zahlen entstammen nicht der amtlichen Statistik der BA. Sie sind daher noch Veränderungen unterworfen.

In den Monaten November und Dezember 2020 ging in der Leistungsabteilung die Zahl der Anträge auf Arbeitslosengeld II weiterhin etwas zurück (siehe nachstehende Tabelle). Vor Corona lagen diese Zahlen monatlich bei etwa 80 Anträgen.

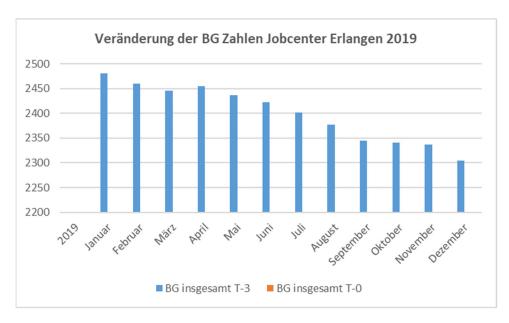


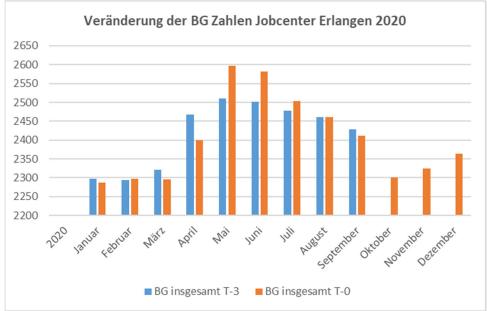
Nachdem die Zahl der eLb im Mai auf einen bisherigen Höhepunkt von 3.285 anstieg, war sie seither wieder rückläufig. Sie sank im Oktober und November auf 3072, 0,6% weniger als im Vormonat; immer noch 0,7% mehr als im Vor<u>jahres</u>monat.

Nachdem im Februar 2020 bei den Zahlen der BG ein langjähriger Tiefststand von 2.294 verzeichnet worden war, erreichte die Zahl ihren Höchststand im ersten Corona-Jahr 2020 ebenfalls im Mai mit 2.510.

Im Oktober war mit 2.355, (immer noch 61 mehr als im Februar '20, also vor Corona) ein vorläufiger Tiefststand im Corona-Jahr zu verzeichnen. Ab November erfolgte wieder ein leichter Anstieg auf 2.371, der sich mit etwa 2.390 auch im Dezember fortsetzte. Für Januar 2021 zeichnet sich ein weiterer Anstieg ab. Eine verzögerte Parallelentwicklung - allerdings wesentlich milder als im SGB III - zu den Wellen-Verläufen der Pandemie kann darin gesehen werden.







Die Arbeitslosenquote des SGB II stieg von März (2,1%) auf 2,4% im Mai bis August auf 2,5%. Seit September (2,4%) ist sie wieder rückläufig und verharrt im Oktober und November bei 2,2%. Damit liegt sie momentan auf dem Wert des Vorjahresmonats.

Trotz geringerer Integrationserfolge im Corona-Jahr 2020 ist die Aktivität des Jobcenters im Bereich der Unterstützung von eLb an der Ausschöpfung des EGT messbar. Den widrigen Verhältnissen zum Trotz wird der Ausschöpfungsgrad (s.u., zu 5.) voraussichtlich rund 90 % erreichen; deutlich mehr als in anderen Jobcentern.

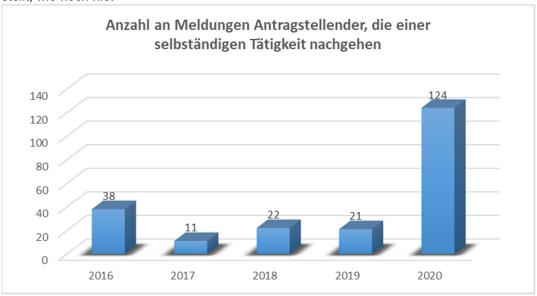
Das Stellenangebot verringerte sich weiter auf absolut 809. 6,7% weniger als im Vormonat und noch deutlichere 26,4% weniger als im November 2019. Zum Vergleich: der Höchststand eines Novembers der letzten Jahre lag in 2018 bei 1.268 gemeldeten Stellenangeboten.



Auswertung der Zugänge seit Beginn der Corona-Pandemie im Eingangsprozess (Werkakademie)

Selbständige

Im Jahr 2020 wurden mit 124 Fällen mit Abstand so viele Anträge auf Leistungen nach dem SGBII gestellt, wie noch nie:



Die Verteilung auf die einzelnen Branchen ist nahezu konstant.

Entwicklung der Zugäng	Entwicklung der Zugänge an Selbständigen 2020 nach Branchen									
Stand:	21.08.2020	02.11.2020	02.12.2020	31.12.2020						
Friseur/ Nagelstudios/ Kosmetik	13	14	16	16						
Gastronomie	16	16	20	21						
Grafik/ Design/ PR / IT	8	8	8	8						
Handel/ Märkte/ Schausteller	13	13	14	15						
Handwerk/ Reinigung / Messebau	13	14	16	16						
Transport	4	4	4	4						
Unterricht/ Trainer	26	29	30	30						
Veranstaltungen/ Events /Foto	11	11	11	11						
Unbekannt		1	1	3						
Summe:	104	110	120	124						

Die Hälfte dieser Fälle wurde bis zum Jahresende 2020 wieder beendet:

Beendigung der Hilfebedürftigkeit Selbständiger nach Antragstellung im Jahr 2020									
Stand:	21.08.2020	02.11.2020	02.12.2020	31.12.2020					
Rücknahme Antrag	18	20	20	20					
fehlende Hilfebedürftigkeit	4	10	10	10					
fehlende Mitwirkung	7	7	8	8					
Umzug	2	2	4	3					
sonstiges/unbekannt/in Bearbeitung	22	14	16	24					
Summe:	53	53	58	65					



Die Zugänge Selbständiger ins SGBII im Jahr 2021 stellen sich aktuell so dar:

Neuzugänge Selbständige ab 01.01. chen	2021 nach Bran-
Sta	and: 18.01.2021
Friseur/ Nagelstudios/ Kosmetik	2
Gastronomie	3
Grafik/ Design/ PR / IT	1
Handel/ Märkte/ Schausteller	
Handwerk/ Reinigung / Messebau	1
Transport	
Unterricht/ Trainer	1
Veranstaltungen/ Events /Foto	
Unbekannt	
Summe:	8

Auf Grund des andauernden Lockdown wird mit einem erneuten deutlichen Anstieg der Antragstellungen Selbständiger gerechnet.

Kurzarbeitergeldbeziehende (Neuantragstellungen über die Werkakademie)

Der Bestand an KuG-Beziehenden hat sich weiterhin reduziert, jedoch ist auch hier auf Grund der aktuellen Situation mit einem neuen Anstieg der Fallzahlen zu rechnen.

Neuzugänge Kurzarbeitergeldbeziehende seit 16.03.2020								
	Stand:	21.08.2020	02.11.2020	18.01.2021				
Anzahl Anträge		90	96	101				
Abgänge		41	73	84				
Anzahl aktuelle Fälle		49	23	17				

1.2 Sachstand im Projekt "Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen"

Zum Eigentümer des Gebäudes Mozartstr. 33b, das im Jahr 2022 vom derzeitigen Mieter freigeräumt wird, fand eine erste Kontaktaufnahme durch den Vorstand statt.

Derzeit ist das Gebäude von Siemens angemietet. Spätestens ab 30.06.2023 wird es frei. Das Problem liegt zunächst in der Größe des Gebäudes. Die Immobilie verfügt über insgesamt 11.034 m² Nettogeschossfläche sowie über 71 TG Stellplätze und 72 oberirdische Stellplätze. Das Jobcenter benötigt weniger als die Hälfte dieser Fläche. Der Vermieter, die psd-Bank, sieht das Gebäude, auch baulich, als "Single-Tenant-Objekt" konzipiert. Eine Aufteilung für mehrere verschiedene Mietparteien ziehe womöglich einen extrem hohen Kostenaufwand nach sich, was sich wirtschaftlich, auch in Bezug auf die Höhe des Mietzinses, nicht mehr darstellen ließe.

GME wurde vom Vorstand über die bestehende Option informiert und gebeten mitzuteilen, ob nicht mit Blick auf die Raumplanung der Stadtverwaltung für die nächsten Jahre eine Gesamtanmietung für das Jobcenter und weitere Ämter denkbar wäre. Bei überwiegender städtischer Nutzung könnte das Jobcenter mit einer stärkeren Unterstützung durch GME bei planerischen und bautechnischen Fragen, in denen es selbst keine Kompetenz besitzt, rechnen. Eine Antwort steht aus.

Für weitere Aktivitäten, die räumliche Zusammenführung der hoheitlichen Bereiche des Jobcenters voranzutreiben, waren seit dem letzten Sachstandsbericht keine Kapazitäten vorhanden.

Diese wurden u.a. durch die seit Ende November vorliegende Begründung des Urteils des BSG, Az.: B 14 AS 24/17 R in Anspruch genommen. Erste Analysen zu eventuellen Folgen für das Jobcenter wurden durchgeführt. Insoweit wird auf den Punkt III im Schwerpunktthema Sanktionen Bezug genommen.

1.3 Schwerpunktthema Sanktionen

Die Anzahl der Sanktionen entwickelte sich im Jahr 2020 rückläufig. Die Gründe hierfür liegen in der Entwicklung der Rahmenbedingungen, die das Sanktionsgeschehen im Jobcenter Stadt Erlangen inzwischen drastisch verändert hat.



Urteil des BVerfG zur Verfassungsmäßigkeit der Sanktionen im SGB II; 1 BvL 7/16

Am 5.11.2019 fasste das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) das Urteil zur Verfassungsmäßigkeit der Sanktionen im SGB II. Die aktuellen Regelungen im SGB II zu den Sanktionen sind teilweise verfassungswidrig. Grundsätzlich dürfen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Mitwirkungspflichten auferlegt werden. Auch Sanktionen sind bei fehlender Mitwirkung möglich. Allerdings unterliegen die Sanktionen aufgrund der resultierenden außerordentlichen Belastungen aus Sicht des Gerichtes sehr strengen Anforderungen der Verhältnismäßigkeit.

Das Bundesverfassungsgericht stellte insbesondere fest:

- 1. Eine Minderung des Regelbedarfes um 30 Prozent ist weiterhin möglich.
- 2. Unvereinbar sind weitergehende Minderungen des Regelbedarfs.
- 3. Auch eine vollständige Leistungskürzung ist ausgeschlossen.
- 4. Eine starre zeitliche Leistungsminderung für einen Zeitraum von drei Monaten ist verfassungswidrig.
- 5. Sanktionsregeln müssen außergewöhnliche Härten berücksichtigen.

Sanktionen wegen Verstößen gegen Meldepflichten (§32 SGB II) wurden nicht erfasst.

Die in §§ 31 bis 31b SGB II verankerten Sanktionsregelungen zu den Mitwirkungspflichten sind jedoch teilweise unverhältnismäßig und bedürfen deshalb einer Neuregelung durch den Gesetzgeber.

Das Gericht hat ausdrücklich über die Verletzung von Mitwirkungspflichten der über-25-Jährigen entschieden. Inwiefern die vom Gericht aufgestellten Grundsätze für die Gruppe der unter-25-Jährigen Anwendung finden wird geprüft.

Bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung hat das BVerfG eine verbindliche Übergangsregelung für die Sanktionierung von Mitwirkungsverstößen nach § 31 Abs. 1 SGB II angeordnet:

- 1. Eine Leistungsminderung muss nicht erfolgen, wenn dies im konkreten Einzelfall zu einer außergewöhnlichen Härte führen würde. Insbesondere kann von einer Minderung abgesehen werden, wenn diese den Zielen des SGB II (z.B. Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Integration in Arbeit) widerspräche.
- 2. Eine Minderung wegen wiederholter Pflichtverletzungen (§ 31a Abs. 1 S. 2 und 3 SGB II) darf nicht über 30 % des maßgebenden Regelbedarfs hinausgehen.
- 3. Leistungsminderungen können zurückgenommen werden, wenn sich die Berechtigten nachträglich ernsthaft und nachhaltig bereit erklären, ihren Pflichten nachzukommen oder die Mitwirkungspflicht erfüllt wird. Die Minderung darf ab diesem Zeitpunkt nicht länger als einen Monat andauern.

Das Jobcenter Stadt Erlangen hat daraufhin die Verfahrensprozesse an diese Weisungen angepasst. Bescheide, die über Leistungsminderungen nach § 31a Abs. 1 Satz 2 und 3 SGB II über eine Minderung in Höhe von 30 % des maßgebenden Regelbedarfshinausgehen, wurden mit Wirkung für die Zeit nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zurückgenommen. Zum Zeitpunkt der Urteilsverkündung (5. November 2019) nicht bestandskräftige Bescheide über Leistungsminderungen nach § 31a Abs. 1 Satz 2 und 3 SGB II, wurden, soweit sie über eine Minderung in Höhe von 30 % des maßgebenden Regelbedarfs hinausgegangen sind, aufgehoben.

Die Mitarbeitenden im Integrationsbereich der GGFA wurden bezüglich der Änderungen aus dem Urteil des BVerfG sowie im Umgang bei der Prüfung des wichtigen Grundes, der außergewöhnlichen Härte sowie der Möglichkeit der Rücknahme einer Sanktion bei nachgeholter Mitwirkung geschult.

Das Urteil des BVerfG ließ allerdings einige Unklarheiten in der Gesetzesanwendung offen, die durch die Neuregelung durch den Gesetzgeber abschließend geklärt werden sollen. Der jüngste Referentenentwurf zur 11. Reform des SGB II enthält diesbezügliche Ansätze. Bis zur Neuregelung werden deshalb die Prüfungen zum Vorliegen eines Sanktionsgrundes im Jobcenter Stadt Erlangen eher kundenorientiert durchgeführt.

II. Auswirkungen der Corona-Pandemie

Mit dem ersten pandemie-bedingten Lockdown im März 2020 wurde der Publikumsverkehr im Jobcenter Stadt Erlangen eingestellt. Persönliche Vorsprachen waren nicht mehr möglich. Alle Kontakte fanden telefonisch statt. Zu Beratungsterminen wurde nur noch teilweise mit einer Meldeaufforderung und Rechtsfolgenbelehrung geladen. Meldeversäumnisse wurden gleichzeitig sehr wohlwollend behandelt. Zuweisungen zu Maßnahmen, Arbeitsgelegenheiten oder zu Arbeitgebern waren über mehrere Wochen nicht möglich.

Die pandemie-bedingten Einschränkungen in der Integrationsarbeit wirken sich seither auch aus diesem Grund unmittelbar reduzierend auf die Sanktionszahlen aus.

III. Urteil des BSG zum Grundsatz der Leistungen aus einer Hand: B 14 AS 24/17 R

Am 3.9.2020 hat das Bundessozialgericht in einem Revisionsverfahren über die Rechtmäßigkeit von Meldeaufforderungen und Minderungen von ALG II-Leistungen in einem Fall des Jobcenters Osnabrück



entschieden. Das zuständige Sozialgericht urteilte in der Vorinstanz, dass keine Meldeversäumnis vorlägen, weil die Einladungen nicht durch den Beklagten – der Landkreis Osnabrück, sondern durch die kAöR (kommunale Anstalt öffentlichen Rechts) erfolgt seien. Die Zuständigkeitsübertragung auf die kAöR durch Satzung sei rechtswidrig. Die kAöR habe eigene Rechtspersönlichkeit und dürfe daher nicht einladen.

Das SGB II enthält als bundesrechtliche, jedoch nicht explizit kodifizierte, Vorgabe den Grundsatz der Leistungen aus einer Hand. Dies schließt die Beauftragung Dritter mit der Wahrnehmung einzelner Aufgaben nicht aus (vgl § 6 Abs 1 Satz 2 SGB II). Vorliegend hat der Landkreis als zugelassener kommunaler Träger indes die kAöR nicht mit der Wahrnehmung einzelner Aufgaben beauftragt, sondern alle Aufgaben und Zuständigkeiten nach "Kapitel 3 Abschnitt 1 SGB II", also die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, übertragen, während die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach §§ 19 ff SGB II bei ihm verblieben. Die Aufspaltung der zwei zentralen Leistungen nach dem SGB II auf zwei Rechtsträger verstößt gegen den genannten Grundsatz. Ein abweichendes, dies zulassendes Landesrecht gibt es nicht.

Im Jobcenter Stadt Erlangen werden die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit ebenfalls auf einen Dritten, nämlich den behördlichen Teil der GGFA übertragen, während die Leistungen zum Lebensunterhalt mit dem Amt 55 in der Stadt Erlangen verbleiben.

Somit ergibt sich aktuell die Problematik, dass behördliches Handeln durch die GGFA formal rechtswidrig ist. In einer Sofortmaßnahme wurde u.a., bezogen auf den Umgang mit Sanktionen, entschieden, bis auf Weiteres, auf Rechtsfolgenbelehrungen zu verzichten. Die unterstützende Beratungsarbeit wird davon nicht berührt. Sanktionen, ausgelöst durch Mitarbeitende der Bereiche Fallmanagement und Personalvermittlung der GGFA sind bis auf weiteres ausgesetzt.

IV. In welchen Fällen sind Sanktionen noch möglich?

Sanktionen sind weiterhin möglich bei Pflichtverletzungen, deren Feststellung keiner vorherigen Rechtsfolgenbelehrung durch die Arbeitsvermittlung bedarf. Dies betrifft die in § 31 Abs. 2 Ziff. 1-4 SGB II normierten Sanktionen. Ziffer 1 betrifft Fälle, in denen Hilfebedürftigkeit vorsätzlich herbeigeführt wurde, Ziffer 2 ein trotz Rechtsfolgenbelehrung (der Leistungsabteilung) fortgesetztes unwirtschaftliches Verhalten. Beide Tatbestände spielen in der Praxis kaum eine Rolle.

In § 31 Abs. 2 Nr. 3 SGB II ist die Sanktion bei einer durch die Agentur für Arbeit verhängten Sperrzeit geregelt, in § 31 Abs. 2 Nr. 4 die sogenannte Sperrzeitfiktion. Diese betrifft Fälle, in denen die Voraussetzungen einer Sperrzeit nach dem SGB III gegeben sind, eine solche mangels Arbeitslosengeld I-Anspruch aber nicht ausgesprochen werden kann.

In den genannten Fallkonstellationen erfolgen die Sanktionen durch die Leistungsabteilung, die Expertise der GGFA kommt bei der Frage, ob im Einzelfall die Annahme einer "besonderen Härte" einer Sanktion entgegensteht, zum Tragen.

1.4 Arbeitsmarktprogramm 2021

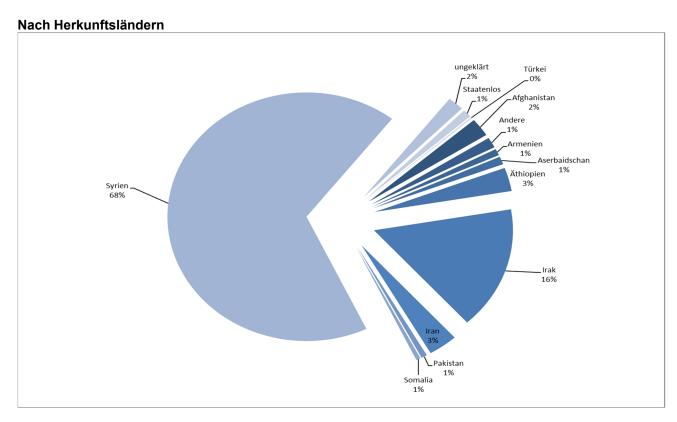
Die Erstellung des AMP 2021 hat sich im Hinblick auf die Unwägbarkeiten durch die Pandemie sehr viel schwieriger gestaltet als in den Vorjahren. Als Schwerpunktthema im nächsten Jahr wurde "Frauen im SGB II" gewählt, da sich in den Auswertungen der letzten Jahre keine Verbesserung des zu niedrigen Frauenanteils im Maßnahmenzugang und bei den Integrationen gezeigt haben. Dazu werden bestehende Maßnahmen (Kajak, IdEE-Konzept, etc), die sich entsprechend auf das Thema "Frauen" fokussiert haben mit neuen Angeboten flankiert. In der neuen Maßnahme LEO werden z.B. hauptsächlich geflüchtete Frauen mit Kindern unter 3 Jahren angesprochen. Ein Sonderprogramm "Einstiegsgeld für Frauen" ist ebenfalls geplant. Der EGT ist in 2021 angemessen überplant, um wieder eine 100%ige Ausschöpfung zu erreichen.

Die Beschlussfassung wird durch den Verwaltungsrat der GGFA AöR empfohlen.

1.5 Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten

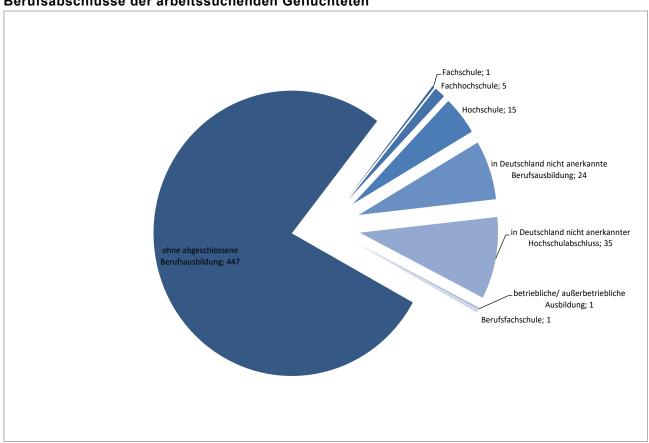
Die folgenden statistischen Auswertungen beziehen sich auf Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II mit Fluchthintergrund (im Bestand) mit 586 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund im SGB II Bezug.



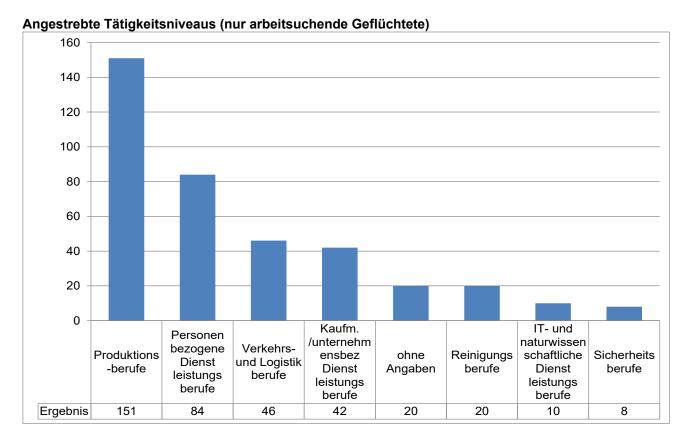


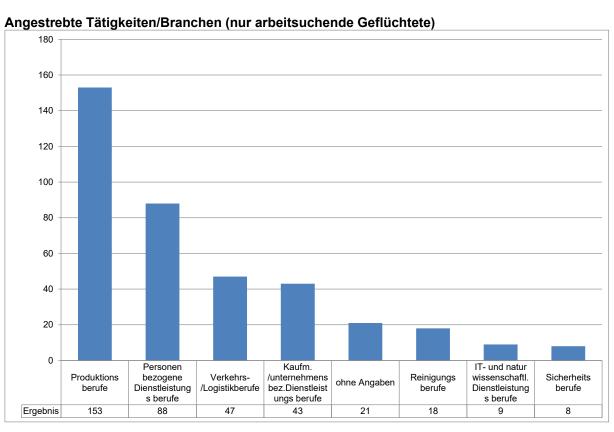
Beschäftigte Personen mit Fluchthintergrund	
sozialversicherungspflichtig	51
geringfügig	56

Berufsabschlüsse der arbeitssuchenden Geflüchteten



JOBCENTER STADT ERLANGEN







Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Maßnahmen zum Stichtag Nov. 2020:

In Maßnahmen	Anzahl
ESF Maßnahmen	8
Integrationskurs von BAMF	19
Freie Förderung/Sonstiges	8
Landesprogramm	14
Sprachförderung	28
Aktivierungs- und Qualifizierungs- Maßnahme (§45 SGB III)	24
Arbeitsgelegenheit Mehraufwandsvariante	7
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BAE)	0
Einstiegsqualifizierung	2
eingelöster BG - sonstige berufliche Weiterbildung	8
LAUT	1
	119
Gesamtergebnis	



2 Basisdaten

2.1 Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Monat	/Jahr	Bedarfs -gemeinschaften	Erwerbsfähige	Sozialgeld- beziehende	Arbeitslose SGBII	Arbeitslosen- quote SGB II
Aug	16	2.507	3.271	1.321	1.555	2,5%
Aug	17	2.692	3.511	1.402	1.541	2,5%
Aug	18	2.547	3.317	1.343	1.563	2,5%
Aug	19	2.377	3.099	1.175	1.455	2,3%
Aug	20	2.528	3.337	1.213	1.610	2,5%
Sep	16	2.531	3.304	1.396	1.517	2,5%
Sep	17	2.644	3.439	1.409	1.510	2,6%
Sep	18	2.505	3.258	1.350	1.526	2,4%
Sep	19	2.344	3.071	1.226	1.405	2,2%
Sep	20	2.476	3.240	1.193	1.582	2,4%
Okt	16	2.513	3.290	1.405	1.468	2,4%
Okt	17	2.626	3.402	1.405	1.469	2,4%
Okt	18	2.487	3.229	1.373	1.483	2,3%
Okt	19	2.341	3.066	1.245	1.387	2,2%
Okt	20	2.355	3.072	1.168	1.467	2,2%
Nov	16	2.520	3.305	1.412	1.463	2,4%
Nov	17	2.596	3.357	1.378	1.390	2,3%
Nov	18	2.471	3.207	1.332	1.474	2,3%
Nov	19	2.351	3.053	1.247	1.404	2,2%
Nov	20	2.371	3.072	1.170	1.438	2,1%

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Bezieher in Erlangen

Quelle: Auszug aus Alo_Stadt_ER_5JVergl_16-20 Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA

Zur Erklärung:

Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.

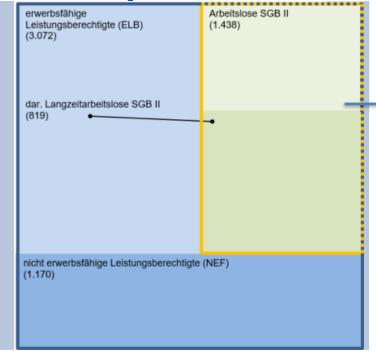
Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).

Sozialgeldbeziehende: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

2.2 Zusammensetzung der Personen im SGBII Bezug

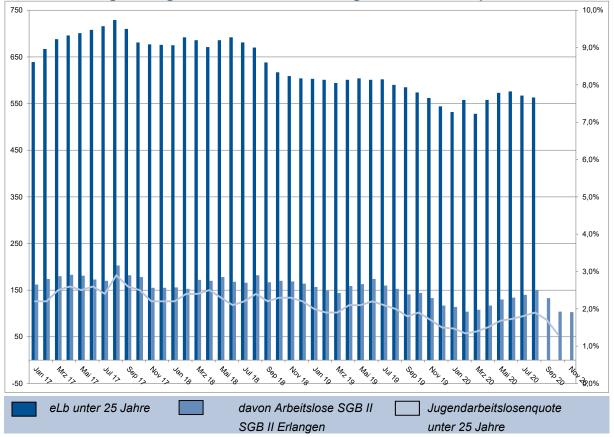
Die Gruppe der Leistungsberechtigten Personen (4242) setzte sich im November 2020 zusammen aus den Nicht-Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (i. d. R. Kinder /1.170 und den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (3.072). Von diesen sind 1.438 arbeitslos. Unter den Arbeitslosen sind 819 Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr) - geringe statistische Abweichungen zu oben genannten Daten beruhen auf unterschiedlichen Erfassungszeitpunkten.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit November 2020

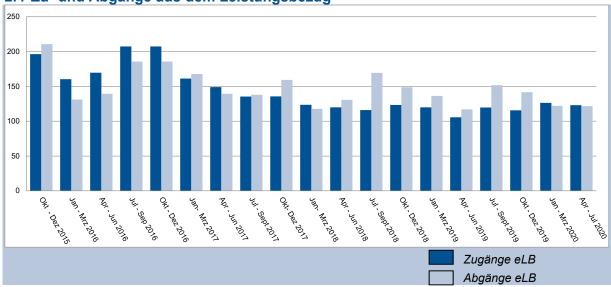


JOBCENTER STADT ERLANGEN

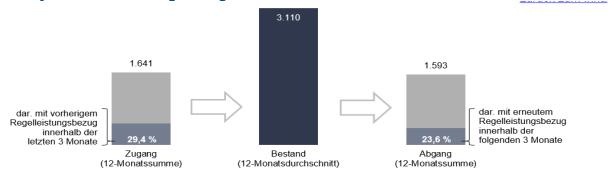
2.3 Entwicklung der Jugendlichen eLb und der Jugendarbeitslosenquote



2.4 Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug



2.5 Dynamik im Leistungsbezug





In der Grafik zeigt sich, dass der durchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer hohen Fluktuation unterliegt. 1.593 eLb gingen in den letzten 12 Monaten aus dem Bezug, von diesen bezogen 23,6 % innerhalb von 3 Monaten erneut SGB II Leistungen. Etwas geringer war der Zugang in den letzten 12 Monaten mit insgesamt 1.641 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Sept 2020 Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Datenstand Nov 2020)

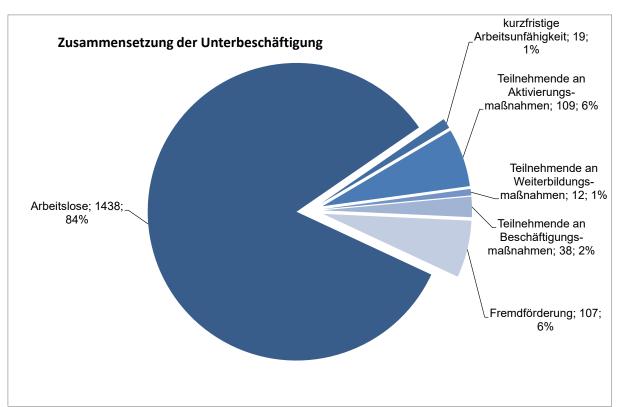
2.6 Unterbeschäftigung

Um ein möglichst vollständiges Bild vom Fehlen regulärer Beschäftigung zu erhalten, sollte neben den Daten zur Arbeitslosigkeit auch die Unterbeschäftigung betrachtet werden. Die Unterbeschäftigung betrachtet diejenigen, die Leistungen nach dem SGB II oder III erhalten, jedoch zum Zeitpunkt der Erhebung nicht arbeitslos im Sinne des Gesetzes sind.

Neben der Arbeitsaufnahme gibt es viele Gründe, warum Bezieherinnen und Bezieher von SGB II Leistungen ihren Status "arbeitslos" verlieren. Gründe hierfür können bspw. die Teilnahme an einer Aktivierungs-, Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahme sein. Daneben sieht §53 SGB II vor, dass Leistungsberechtigte über 58 Jahre, denen innerhalb des letzten Jahres keine Beschäftigung angeboten werden konnte, den Status arbeitslos verlieren. Auch eine kurzfristige Arbeitsunfähigkeit zum Erhebungszeitpunkt führt zum Verlust des Arbeitslosenstatus. Dabei wird zwischen Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne, der Unterbeschäftigung im engeren Sinne und Unterbeschäftigung im weiteren Sinne unterschieden:

Komponenten der Unterbeschäftigung

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der Unterbeschäftigung für den Rechtkreis SGB II in Erlangen im Monat November 2020.



Die Unterbeschäftigungszahl stellt demnach dar, wie hoch die Zahl derer ist, die derzeit über keine Einkommen aus Erwerbstätigkeit verfügen und Leistungen nach dem SGB II erhalten. Die Unterbeschäftigungsquote stellt diese Zahl in das Verhältnis zur Summe aus Erwerbstätigen und "Personen, die bei der Unterbeschäftigung gezählt werden".

Die Arbeitslosenquote SGB II lag im November in Erlangen bei 2,1%, die entsprechende Unterbeschäftigungsquote bei 2,7%.

3 Integrationen

3.1 Gesamtdarstellung der Integrationen

	Eingliederungen Jan - Nov 2020 (vorläufig)												
	Integrationen nach § 48a SGB II									Mi	nijobs		
Gesamt Frau Mann Ausl Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige TZ VZ Exi Aus									Ges	Frau	Mann	Ausl	
116	42	74	65	Summe Eingliederungen	27	35	0	54		26	12	14	14
23%	8%	15%	13%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	5%	7%	0%	11%		5%	8%	9%	9%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik ab 25 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus		Ges	Frau	Mann	Ausl
318	137	181	162	Summe Eingliederungen	121	149	11	37		98	46	52	64
63%	27%	36%	32%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	24%	30%	2%	7%		19%	30%	34%	42%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus		Ges	Frau	Mann	Ausl
70	29	41	30	Summe Eingliederungen	35	33	1	1		30	12	18	17
14%	6%	8%	6%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	7%	7%	0%	0%		6%	8%	12%	11%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle	TZ	VZ	Exi	Aus		Ges	Frau	Mann	Ausl
504	208	296	257	Summe Eingliederungen	183	217	12	92		154	70	84	95
100%	41%	59%	51%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	36%	43%	2%	18%		31%	45%	55%	62%

Ausländer = ohne deutschen Pass / Min = Minijob / TZ = Teilzeit / Exi = Existenzgründer / VZ = Vollzeit / Aus = Auszubildende

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik (statistischer Ausweis ab 2014)



3.2 Integrationen nach Berufen

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicher- ungspflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/ mithelfende Familienangehörige	Gesam	tergebnis
(Innen-)Ausbauberufe	6			6	1,3%
Sonstiges	44	2	1	47	10,0%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	17	3	1	21	4,5%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	16	13		29	6,2%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	14	11	1	26	5,5%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	5	1	1	7	1,5%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	27	21		48	10,2%
Lehrende und ausbildende Berufe	9	2	2	13	2,8%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	2			2	0,4%
Medizinische Gesundheitsberufe	11		1	12	2,6%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	7		1	8	1,7%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	13	3		16	3,4%
Reinigungsberufe	42	31		73	15,5%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	8			8	1,7%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	26	22		48	10,2%
Verkaufsberufe	36	17		53	11,3%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	44	3		47	10,0%
Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	1			1	0,2%
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	2			2	0,4%
Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau		1		1	0,2%
Darstellende und unterhaltende Berufe		1	1	2	0,4%
Gesamtergebnis	330	131	9	470	100,0%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

3.3 Integrationen nach Wirtschaftszweigen

Eine feiner unterschiedene Darstellung der oben genannten Integrationen, etwa nach Einzelberufen, ist aus technischen Gründen nicht möglich. Insbesondere kann bezüglich der Integrationen in den Wirtschaftszweig "Arbeitnehmerüberlassung" statistisch nicht nachvollzogen werden, in welche Sparten die bei Zeitarbeitsfirmen erfolgreich integrierten, vormaligen Leistungsbeziehenden, entliehen werden. In den Statistikprodukten der Bundesagentur für Arbeit werden jedoch quartalsweise die Daten zu den Integrationen nach Wirtschaftszweigen dargestellt.

Wirtschaftszweige	Integratione	n in sozialv Beschä	ersicherungsp ftigung	flichtige	Eintritte in geringfügige Beschäftigung				
	Summe der Monate		Veränderung Spalte 2 zu Spalte 1		Summe der Monate		Veränderung Spalte 6 zu Spalte 5		
	Apr 19 bis Jun 19	Apr 20 bis Jun 20	absolut	in %	Apr. 19 bis Juni 19	Apr 20 bis Jun 20	absolut	in %	
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	-	*	X	Х	-	-	-	Х	
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgung	*	-	X	Х	-	-	-	Х	
Verarbeitendes Gewerbe	12	3	-9	-75,0	3	*	Х	Х	
Baugewerbe	4	8	4	100,0	-	-	-	Х	
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz (ohne 47)	4	*	X	X	-	-	-	Х	
Einzelhandel	15	10	-5	-33,3	7	*	X	Х	
Verkehr und Lagerei	14	8	-6	-42,9	*	*	Х	Х	
Gastgewerbe	19	*	X	Х	15	11	-4	-26,7	
Information und Kommunikation	*	5	X	Х	-	-	-	X	
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	-	-	-	Х	-	-	-	Х	
Arbeitnehmerüberlassung	36	11	-25	-69,4	4	*	X	X	
Reinigungsdienste	24	10	-14	-58,3	10	6	-4	-40,0	
Wirtschaftl. Dienstleist. (ohne ANÜ, Reinigungsd.)	7	12	5	71,4	*	*	X	Х	
Öffentl. Verw., Verteidigung, Sozvers., Ext.Orga.	*	*	X	X	-	*	Х	X	
Erziehung und Unterricht	*	*	X	Х	*	*	Х	Х	
Gesundheits- und Sozialwesen	15	8	-7	-46,7	4	*	Х	Х	
sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte	12	*	X	X	7	6	-1	-14,3	
Insgesamt	184	92	-92	-50	58	35	-23	-39,7	

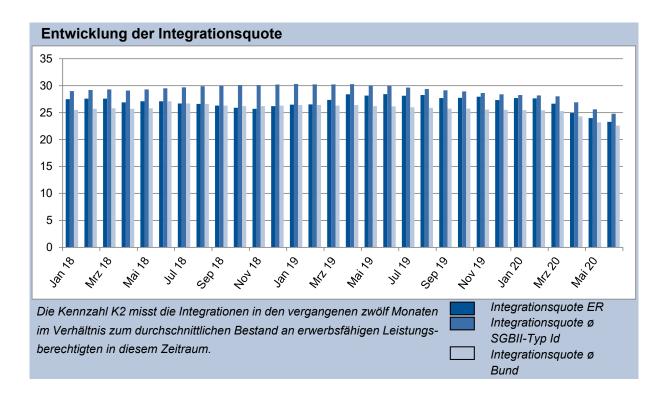
Quelle: Integrationen (Definition gem. §48a SGBII) von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Eintritte von eLb in geringfügige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen 2008 (WZ 08).



3.4 Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Seit Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen in Baden-Württemberg zusammengesetzt ist. Gemessen werden die Kennzahlen:

- K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Kosten der Unterkunft) – nur Monitoring
- K2 Integrationsquote
- K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden





4 Maßnahmen

4.1 Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis November 2020

Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrat nstrumente		und Auslastung	Durchführung	E	ingesetzte Mitt	al
			Durchluniung			
Verkakademie als Eingangsprozess mit		Anzahl Teilnehmer	2054	EGT	U	ritte
ewerbungszentrum (BWZ)	nach Bedarf	2386	GGFA	200.121 €		
rojekt Arbeitssuche (PAS+PASMigra)	16	82	GGFA	66.605€		
ielgruppe: Jugendliche (U25)						
strumente	Kapazität	und Auslastung	Durchführung	Ei	ingesetzte Mitt	el
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	D	ritte
ugend in Ausbildung (SiA)-Schüler in Abgangsklassen	60-80	78	GGFA			
usbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf /						
xterne BaE + abH	5	34	Diakonie/DAA	61.121 €		
ssistierte Ausbildung	2	4	bfz			
		1		-€		
instiegsqualifizierung (EQ)	10	14	div. Arbeitgeber	20.512€		
AAC	15	25	GGFA	74.373€		
littelschulabschluss	15	40	GGFA			Stadt
itteischulabschluss	13	40	GGIA		84.407 €	Erlangen
		40	0054			Stadt
VK	20	18	GGFA		40 808 €	Erlangen
***					.0.000	Stadt
er feintegrationaldessen für Flüchtlinge (PIV + PIV \/)	60	132	GGFA		281.742€	
erufsintegrationsklassen für Flüchtlinge (BIK + BIK-V)					201.742 €	
	32	32	GGFA			Stadt
erufsvorbereitungsjahr - kooperativ					29.671 €	Erlangen
rgänzende sozialpädagogische Betreuung Fachklassen	nach Bedarf	k A mäglich	GGFA			Stadt
erufsschule	Hacii bedaii	k. A. möglich	GGFA			Erlangen
rans-Azubi-Express	20	37	GGFA		100.040 €	ESF Bayerr
ugend stärken im Quartier (JuStiQ)	90	182	GGFA			BMFSFJ/JA
ielgruppe: Erziehende, Alleinerziehende und Bedar			OGIA		203.550 C	DIVIT OT 0/07
• • • •	1		D Lest	_		
strumente		und Auslastung	Durchführung		ingesetzte Mitt	
		Anzahl Teilnehmer		VWT		ritte
EE-Integration durch Empowerment Erziehender	20	40	GGFA	43.020€		ESF Bayerr
ajak	60	81	GGFA	80.272 €	80.272 €	ESF Bayerr
edarfsgemeinschaftscoaching	40	51	GGFA	62.960 €	62 960 €	ESF Bayerr
ielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychis			33.71	02.000 €	02.000 0	ze. zaje
nstrumente		und Auslastung	Durchführung	E:	ingesetzte Mitt	ol.
ist differite		Anzahl Teilnehmer	Darchanang	EGT		ritte
	Anzani Piaize	Anzani reimenmen		EGI	D	
						rehapro
						(davon
						Weiterleitur
						an Dritte:
AUT-Leben, Arbeiten und Teilhaben	60	50			680.555€	392.574 €
Aktivierungsgutschein (IFD, ACCESS JobClearing,	- 00				000.000 0	002.07 . 0
tc)+BIRA	nooh Dodorf	69	diverse Träger	70 000 €		
ভিন্ন বিলয়ের	nach Bedarf	09	diverse Träger	70.098 €		
• • • •	l 14			_		
nstrumente		und Auslastung	Durchführung		ingesetzte Mitt	
		Anzahl Teilnehmer		EGT		ritte
obbegleiter	40	83	GGFA		120.142€	AMF
lielgruppe: arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbezi	ehende					
nstrumente	Kapazität	und Auslastung	Durchführung	Ei	ingesetzte Mitt	el
		Anzahl Teilnehmer		EGT		ritte
GH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder	, areanii laree	, areath remierable		L31	D	
	00	47	0054	407.000.0		I
Bike)/Sozialkaufhaus	20	47	GGFA	197.293 €		
GH Cafe Hergricht	6	16	GGFA	132.318€		
GH-Coach	20	55	GGFA	93.560 €		
GH extern	10	8	GGFA	3.220 €		
	20	19	GGFA	223.409€	100.200 €	VWT-PAT
oziale Teilhabe - Programm 16i			GGFA			ESF / BMA
	1		GGFA		SICIE EUL	LOI / DIVIA
angzeitarbeitslosen - Projekt (läuft zum 31.05.2020 aus)	1	1				
angzeitarbeitslosen - Projekt (läuft zum 31.05.2020 aus) ielgruppe: Alle Kunden			D			
angzeitarbeitslosen - Projekt (läuft zum 31.05.2020 aus) ielgruppe: Alle Kunden	Kapazität	und Auslastung	Durchführung		ingesetzte Mitt	
angzeitarbeitslosen - Projekt (läuft zum 31.05.2020 aus) ielgruppe: Alle Kunden	Kapazität		Durchführung	E EGT		el ritte
angzeitarbeitslosen - Projekt (läuft zum 31.05.2020 aus) ielgruppe: Alle Kunden istrumente	Kapazität	und Auslastung	Durchführung			
angzeitarbeitslosen - Projekt (läuft zum 31.05.2020 aus) ielgruppe: Alle Kunden istrumente 'ermittlungsbudget	Kapazität Anzahl Plätze nach Bedarf	und Auslastung Anzahl Teilnehmer k. A. möglich	Durchführung	EGT 114.732 €	D	ritte
angzeitarbeitslosen - Projekt (läuft zum 31.05.2020 aus) ielgruppe: Alle Kunden istrumente ermittlungsbudget ingliederungszuschuss+16e	Kapazität Anzahl Plätze nach Bedarf nach Bedarf	und Auslastung Anzahl Teilnehmer k. A. möglich 18	Durchführung	EGT 114.732 € 98.813 €	D	
angzeitarbeitslosen - Projekt (läuft zum 31.05.2020 aus) ielgruppe: Alle Kunden strumente ermittlungsbudget ingliederungszuschuss+16e instiegsgeld	Kapazität Anzahl Plätze nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf	und Auslastung Anzahl Teilnehmer k. A. möglich 18 12		EGT 114.732 € 98.813 € 7.388 €	D	ritte
angzeitarbeitslosen - Projekt (läuft zum 31.05.2020 aus) ielgruppe: Alle Kunden istrumente vermittlungsbudget ingliederungszuschuss+16e instiegsgeld ierufliche Anpassungsqualifizierungen	Kapazität Anzahl Plätze nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf	und Auslastung Anzahl Teilnehmer k. A. möglich 18 12 121	Div. Bildungsträger	EGT 114.732 € 98.813 € 7.388 € 224.918 €	D	ritte
angzeitarbeitslosen - Projekt (läuft zum 31.05.2020 aus) ielgruppe: Alle Kunden strumente ermittlungsbudget ingliederungszuschuss+16e instiegsgeld erufliche Anpassungsqualifizierungen eha - Maßnahmen	Kapazität Anzahl Plätze nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf	und Auslastung Anzahl Teilnehmer k. A. möglich 18 12 121 9	Div. Bildungsträger Div. Bildungsträger	EGT 114.732 € 98.813 € 7.388 € 224.918 € 83.455 €	Di 809 €	ritte
angzeitarbeitslosen - Projekt (läuft zum 31.05.2020 aus) ielgruppe: Alle Kunden strumente ermittlungsbudget ingliederungszuschuss+16e instiegsgeld erufliche Anpassungsqualifizierungen eha - Maßnahmen	Kapazität Anzahl Plätze nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf	und Auslastung Anzahl Teilnehmer k. A. möglich 18 12 121	Div. Bildungsträger	EGT 114.732 € 98.813 € 7.388 € 224.918 €	D	ritte
Soziale Teilhabe - Programm 16i .angzeitarbeitslosen - Projekt (läuft zum 31.05.2020 aus) Zielgruppe: Alle Kunden nstrumente /ermittlungsbudget Eingliederungszuschuss+16e Einstiegsgeld Berufliche Anpassungsqualifizierungen Reha - Maßnahmen Eignungsdiagnostik kktivierungscoach+16h	Kapazität Anzahl Plätze nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf	und Auslastung Anzahl Teilnehmer k. A. möglich 18 12 121 9	Div. Bildungsträger Div. Bildungsträger	EGT 114.732 € 98.813 € 7.388 € 224.918 € 83.455 €	Di 809 €	ritte

Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Platz ist abhängig von der Maßnahmendauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.



5 Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 30.11.2020									
	Budç	get			Voraussichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]		
EGT VWT ink		12.183 € 72.538 €	201.015 € 286.917 €				10,34% 0%		

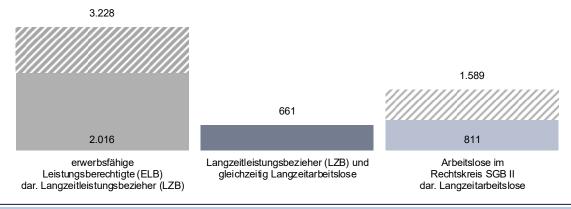
Aufgrund nicht besetzter Stellen im Amt 55 verringert sich der Umschichtungsbetrag und es stehen 171T€ mehr Eingliederungsmittel als geplant zur Verfügung

EGT Eingliederungstitel

VWT Verwaltungstitel

6 AG II – Langzeitleistungsbezieher

6.1 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II



Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr oder länger arbeitslos gemeldet waren. Darüber hinaus fängt bei bestimmten Unterbrechungen die Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit von vorne an.

Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung, um leistungsberechtigt zu sein. SGB II –Leistungen kann auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Berichtszeitraum August 2020 Datenstand November 2020 Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

6.2 Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer

Merkmale	Aug 20	Veränderung in % zu	ı Vorjahr	Anteilswerte in % (aktueller BM)		
MEIRITALE	Aug 20	Jul 20	Aug 19	LZB	eLb	
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	3.205	-0,7	3,42	х	100,0	
Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB)	2.013	-0,1	-4,51	100,0	х	
davon nach Geschlecht:						
männlich	974	-0,6	-7,06	48,4	50,6	
weiblich	1.039	0,3	-1,98	51,6	49,4	
davon nach Altersgruppen					0,0	
unter 19 Jahre	76	2,7	-16,48	3,8	7,3	
19 bis unter 25 Jahre	166	-0,6	-16,16	8,2	10,2	
25 bis unter 35 Jahre	448	0,7	-6,28	22,3	24,9	
darunter ohne abgeschlossene Berufsausbildung	232	-0,4	-7,57	11,5	11,4	
35 bis unter 50 Jahre	636	-2,3	-1,85	31,6	29,9	
50 Jahre und älter	687	1,2	-0,87	34,1	27,7	
darunter Ausländer	888	0,0	-6,53	44,1	43,0	
darunter Alleinerziehende ¹⁾	320	2,2	-3,61	15,9	13,2	
darunter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)					0,0	
Single-BG	873	- 2	- 7	-	-	
Alleinerziehenden-BG	322	6	- 12	-		
Partner-BG ohne Kinder	112	2	- 1	х	×	
Partner-BG mit Kinder	269	- 1	- 15	-		
darunter				0,0	0,0	
arbeitslos	1.059	1,7	1,73	52,6	50,1	
davon nach Schulabschluss						
Kein Hauptschulabschluss	296	2,1	2,42	14,7	13,7	
Hauptschulabschluss	417	1,2	3,99	20,7	18,4	
Mittlere Reife	134	0,0	3,08	6,7	6,6	
Fachhochschulreife	19	11,8	0,00	0,9	1,2	
Abitur/Hochschulreife	172	3,0	-3,37	8,5	9,0	
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	21	0,0	-12,50	1,0	1,1	

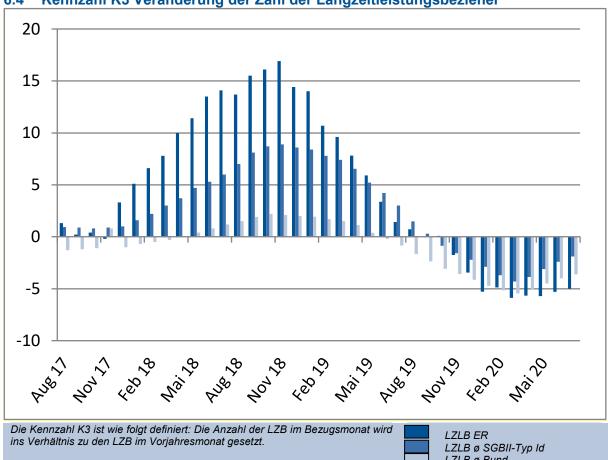


6.3 Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

Merkmale	Aug 20	Veränder zu		in %	swerte an der Gruppe
		Jul 20	Aug 19	LZB	eLb
eLb Erwerbstätige Leistungsbezieher	799	0,5	- 5,1	х	100,0
LZB Erwerbstätige Leistungsbezieher	501	1,6	- 18,9	100,0	х
darunter nach Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	214	3,9	- 15,7	42,7	41,9
über 450 bis 1300€	217	2,4	- 21,7	43,3	40,4
über 1300€	54	- 6,9	- 20,6	10,8	12,3
darunter nach Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	11	- 8,3	- 45,0	2,2	4,6
über 450 bis 1300€	6	-	50,0	1,2	1,3
über 1300€	-	-	-	-	-
darunter					
Selbständige mit 4 Jahre und länger im Leistungsbezug	9			1,8	х

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Berichtzeitraum August 2020 Datenstand November 2021





LZLB ø Bund *) vorläufige Zahlen



7 Verzeichnis der Abkürzungen

AGH Arbeitsgelegenheiten AMB Arbeitsmarktbüro

AZAV Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung

Bamf Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

BaE Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen

BgA Betrieb der gewerblichen Art

BG-Coaching Coaching von Bedarfsgemeinschaften

BIK Berufsintegrationsklasse

BMAS Bundesministerium Arbeit und Soziales

BSD Betrieblicher Sozialdienst BvK Berufsvorbereitungsklasse

BWZ Bewerbungszentrum EGT Eingliederungstitel

EGZ Eingliederungszuschuss

eLb Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

EQ Einstiegsqualifizierung
ESF Europäischer Sozialfonds

FAU Friedrich-Alexander-Universität

FBW Förderung der beruflichen Weiterbildung

FM Fallmanagement

IHK FOSA Foreign Skills Approval (Anerkennungsverfahren für IHK-Berufe)

JC Jobcenter

JuStiQ Jugend Stärken im Quartier KdU Kosten der Unterkunft

KFA Kommunaler Finanzierungsanteil

LfU Leistung für Unterkunft

MAG Maßnahmen beim Arbeitgeber

MigraJob Beratung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse

MzK Mitteilung zur Kenntnis
PAS Projekt Arbeitssuche

PAV Personal- und Arbeitsvermittlung

SBs Anträge Anträge Sachbearbeiter

StMAS Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung

TAE Trans-Azubi-Express

TEZ Anträge Anträge telefonische Eingangszone

TN Teilnehmer/in

TZ Beschäftigung in Teilzeit

U25 unter 25-Jährige VWT Verwaltungstitel

VZ Beschäftigung in Vollzeit



Arbeitsmarktprogramm 2021

JOBCENTER STADT ERLANGEN

Ziele und Zielgruppen Maßnahmen und Mitteleinsatz



Inhaltsverzeichnis

		Seite
•	Vorbemerkung	3
•	Rahmenbedingungen	3
	Statistische Daten zur Arbeitslosigkeit und zum Erlanger Arbeitsmarkt	3
	Zielgruppen im SGB II Bezug	5
	Finanzielle Rahmenbedingungen	6
	Entwicklung und Zielbildung des Arbeitsmarktprogramms	7
	Ziele auf Bundes- und Landesebene nach §48a SGB II	7
	Ziele im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung für 2021	7
	Kommunale Jobcenterziele 2021	8
	Arbeitsmarktkonferenz 2020 ist entfallen, 2021 noch nicht entschieden	10
•	Maßnahmen und Instrumente	10
	Schwerpunkt 2021 Frauen im SGB II	11
	"Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft (LAUT)"	11
	Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16 i SGB III	12
	Cafe Hergricht Servicestation + Bistro am Erlanger Bahnhof	12
	Maßnahme-Angebote für Geflüchtete	12
	ESF-Förderung für Bedarfsgemeinschaftscoaching, Kajak für Alleinerziehende und Trans-Azubi-Express	13
	Engagement in rechtskreisübergreifenden Projekten durch GGFA-Service	13
	Keine 100%ige Kostendeckung durch Drittmittelprogramme	14
•	Schlussbetrachtungen	14
•	Maßnahmenkatalog	16
	Übersichten über Zielgruppen, Maßnahmen und Mittelquellen	
•	Verzeichnis der Abkürzungen	20



Vorbemerkung

Das Arbeitsmarktprogramm 2021 berücksichtigt das langjährig erfolgreich umgesetzte Maßnahmen-Portfolio und setzt einen Schwerpunkt in der Förderung von Frauen im SGB II. Damit wird die Schwerpunktsetzung aus dem Vorjahr - Aktivierung Erziehender – zwar teilweise fortgeführt, der Fokus allerdings noch einmal geschärft und der Aktivierung und Integration von Frauen eine deutliche und klare Ausrichtung gegeben. Ein weiterhin anspruchsvolles Vorhaben ist zudem die Entwicklung einer Umsetzungskonzeption für die Erlanger Jugendberufsagentur, die in Zusammenarbeit von Agentur für Arbeit, Jugendamt Stadt Erlangen und dem Jobcenter Stadt Erlangen /GGFA AöR in einer eigens zusammengestellten Projektgruppe verhandelt und ausgestaltet wird. Hier steht die Machbarkeitsstudie für eine gemeinsame Raumkonzeption im Mittelpunkt. Neu konzipierte innovative Maßnahmen für die Zielgruppen werden weiterhin verfolgt. Insbesondere werden diese in der seit mehreren Jahren angebahnten Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Erlangen-Höchstadt möglichst gemeinsam beantragt, um eine gute Auslastung zu erzielen. Unterjährige Anpassung und Nachsteuerung werden gleichfalls auch in 2021 notwendig sein. Im Wesentlichen finden sich bewährte Instrumente für die bisherigen Zielgruppen, die sich teils in den konzeptionellen Bereichen entwickelt, bzw. in den Größenordnungen angepasst haben. So besteht - trotz der guten Drittmittelsituation und erhöhtem Eingliederungstitel - auch im Jahr 2021 die fachliche Herausforderung alle Zielgruppen adäquat nach unseren professionellen Vorstellungen zu versorgen und neu entstehende Bedarfe zeitnah zu berücksichtigen.

Die "arbeitsmarktpolitische Landkarte" wird 2021 voraussichtlich weiterhin durch das Pandemie-Geschehen aus dem März 2020 beeinflusst und trifft auf einen stark sich verändernden Arbeitsmarkt – der branchenabhängig in der Konjunktur abgeschwächt beurteilt werden muss, in manchen Branchen aber auch durch einen aufnahmebereiten Arbeitsmarkt geprägt sein wird. Die Qualifizierung der unterschiedlichen Zielgruppen mit einem hohen Bedarf an anspruchsvolleren und damit auch kostenintensiven Instrumenten (z. B. benachteiligte Jugendliche oder Alleinerziehende und Erziehende ohne Ausbildung und Langzeitleistungsbeziehende) wird dennoch nicht unmittelbar dazu führen, ohne entsprechende längerfristige Förderung in den Arbeitsmarkt einmünden zu können.

Das Arbeitsmarktprogramm enthält - wie im Jahr 2015 eingeführt - im Maßnahmenkatalog die speziellen Angebote für die unterschiedlichen Zielgruppen mit Schätzwerten für Aktivierungen und Integrationen.

Rahmenbedingungen

Statistische Daten zur Arbeitslosigkeit und zum Erlanger Arbeitsmarkt

Die SGB II-Arbeitslosenquote befindet sich in Erlangen trotz Corona-Krise noch auf einem relativ niedrigen Niveau. Seit Beginn des Jahres 2020 pendelt bei den SGB II Arbeitslosen das Niveau um den Wert 2,3% mit Ausschlägen nach unten (2,1%) und nach oben (2,5%). Seit Mai 2020 ist ein Anstieg auf 2,4% zu verzeichnen, der sich zu verfestigen scheint. Das Andauern der Lockdown-Situation lässt für längere Zeit keine erheblichen Verbesserungen bei der SGB II-Arbeitslosenquote erwarten.

Arbeitsmarktprogramm 2021

SGB II Statistik

Erhöhung der Arbeitslosenquote auf 2,4%



Die Jugendarbeitslosenquote SGB II, der mit einer strategischen Neuausrichtung im Bereich unter 25-jährige (U25) und dem neu formierten Team Ausbildung aus Mitarbeitern von Fallmanagement und Personalvermittlung begegnet wurde, weist erhebliche Schwankungsbreiten auf. Seit dem Niedrigwert vom März mit 2.3% stieg der Prozentanteil ab April mit 2.9% bis September auf 3,2%. Mit Beginn des Ausbildungsmonats September konnte der Jahreshöchstwert von 3,9% wieder auf 3,2% zurückgeführt werden.

Weitere Anstrengungen bei der SGB II Jugendarbeitslosenquote dringend erforderlich

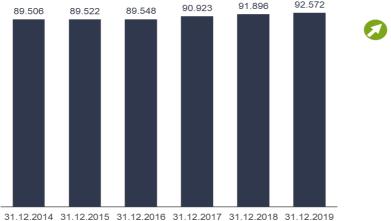
Die folgende Tabelle zeigt die zahlenmäßige Entwicklung der SGB II relevanten Personengruppen und SGB II Quoten:

Bezugsmonat August	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bedarfsgemeinschaften		2.392	2.364	2.457	2.692	2.547	2.374	2.459
erwerbsfähige Leistungsberechtigte		3.127	3.087	3.215	3.523	3.317	3.097	3.206
Sozialgeldempfänger	1.464	1.467	1.479	1.297	1.421	1.343	1.191	1.168
SGB II Arbeitslose	1.465	1.602	1.555	1.541	1.570	1.543	1.455	1.610
SGB II Arbeitslosenquote in %	2,4	2,6	2,5	2,6	2,6	2,4	2,3	2,5
SGB II Hilfequote in %	5,2	5,4	5,3	5,2*	5,5*	5,3*	4,8*	4,9*

Zahlen der Personengruppen im SGB II

Das Schaubild der Agentur für Arbeit zeigt, dass die Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in der Stadt Erlangen in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen und sich für den Berichtszeitraum bis Dezember 2019 noch einmal um 0,7% gesteigert hat. Die Entwicklung infolge der Corona-Pandemie wird voraussichtlich im Jahr 2020/2021 stagnieren bzw. rückläufig sein. Die Möglichkeiten zur Einmündung in den Arbeitsmarkt für SGBII-Empfänger werden dadurch noch einmal erheblich schwieriger werden.

Stabilisierung der Beschäftigung in Erlangen



zum Vorjahr: +0,7%

92.572

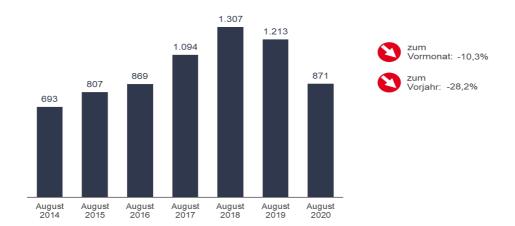
Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in der Stadt Erlangen, August 2020, © Bundesagentur für Arbeit

Darüber hinaus war ein in den letzten Jahren permanenter Anstieg an gemeldeten freien Arbeitsstellen zu verzeichnen, der sich im Vergleich zu 2019 allerdings stark abgeschwächt hat. Diese Tendenz konjunktureller Eintrübung – stark bedingt durch das Lockdown-Geschehen in der Pandemie und deren Nachwirkungen - beeinflusst die Integrationschancen der Personen im SGB II-Bezug mit in der Regel niedrigeren Qualifikationsniveaus ebenfalls.

Anstieg der freien Arbeitsstellen stoppt

^{*} Bezugmonat Mai





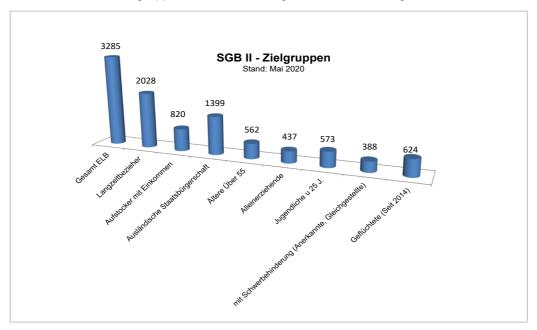
Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in der Stadt Erlangen, August 2020, © Bundesagentur für Arbeit

Die Ausrichtung des Erlanger Arbeitsmarktes auf überwiegend hochqualifizierte Tätigkeiten hat die Integrationschancen aus dem SGB II schon immer stark beeinflusst. Mit den Turbulenzen am Arbeitsmarkt im Frühjahr 2020 und deren langfristigen Nachwirkungen, die bisher nicht eingeschätzt werden können, werden Prognosen zum Integrationserfolg unserer Kunden noch einmal erheblich schwieriger. Die SGB II Arbeitslosenquote wird im prognostizierten konjunkturellen Abschwung in 2020/21 als erstes die Integrationen im SGB II schwieriger gestalten und damit zu einem Anstieg führen. Die Maxime intensiver Begleitung und passgenauer Qualifizierungsangebote wird deshalb umso wichtiger und durch das Jobcenter aufrechterhalten und weiter intensiviert.

Zielgruppen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, wie besonders marktferne aber arbeitswillige SGB II Bezieher oder benachteiligte Jugendliche, werden mit der zur Verfügung stehenden Mittelsituation sukzessive mit den notwendigen, aber aufwändigen Integrationsinstrumenten an den Arbeitsmarkt herangeführt. Programmatisch wird über geeignete Drittmittelakquise weiterhin das Angebotsspektrum erhalten bzw. erweitert (z.B. mit dem rehapro-Projekt LAUT für gesundheitlich stark eingeschränkte Personen im SGB II-Bezug und dem Verlängerungsantrag Jobbegleiter Erlangen für Flüchtlinge, der für das Jahr 2021 mit 60 Plätzen beantragt wurde). Der Schwerpunkt Förderung von Frauen im SGB II wird mit passgenauen Maßnahmen (unter anderem der über den bayerischen ESF eingeworbenen innovativen Maßnahme Integration durch Empowerment Erziehender - IdEE) flankiert und unterstützt. Nähere Ausführungen zu den neuen Projekten – siehe unter Maßnahmen und Instrumente.

Zielgruppen im SGB II Bezug

Die "klassischen" Zielgruppen im SGB II Bezug stellen sich wie folgt dar:



Aufnahmefähiger Arbeitsmarkt in 2021 fraglich

Aufwändige Zielgruppen werden bestmöglich versorgt

Marktnahe und Marktferne



Neben der Zuordnung zu den besonderen Zielgruppen besitzen die SGB II Leistungsberechtigten folgende Merkmale (Prozentzahlen gerundet):

• 65% der erwerbsfähigen Leistungsbezieher gelten als aktivierbar, davon:

- 63% marktferne bis sehr marktferne SGB II Bezieher/innen werden aktiv im Fallmanagement betreut
- 21% sind als arbeitsmarktnahe Kunden/innen in der Arbeitsvermittlung gemeldet
- 16% sind im Team Ausbildung in der Ausbildungsvermittlung gemeldet
- 35% stehen aktuell der Aktivierung und Integration nicht zur Verfügung
- 17% der SGB II Bezieher sind dabei über 55 Jahre und älter

Aktueller Stand Geflüchtete

besondere Merk-

male

Statistik zu Geflüchteten im SGA Report

Geflüchtete als Zielgruppe im SGB II - aktueller Stand

Der Zugang der Geflüchteten gestaltet sich im Jahresverlauf stetig und wird mit den geschaffenen Kapazitäten im Eingangs-Profiling und mit der Umverteilung in Fallmanagement und Personalvermittlung derzeit gut bewältigt. **Aktuell befinden sich 586 Geflüchtete im SGB II (Stand Oktober 2020)**. Das gesamte Maßnahmenportfolio steht der Zielgruppe zur Verfügung und ist im Maßnahmenkatalog abgebildet.

Statistische Auswertungen über die Zielgruppe der Geflüchteten sind regelmäßig in den SGA Berichten zu finden

Finanzielle Rahmenbedingungen

Mittelzuweisung aus dem SGB II Bundeshaushalt

Die zu erwartende Finanzausstattung 2021 bewegt sich auf dem Niveau von 2020. Damit setzt sich im nächsten Jahr eine auskömmlichere Mittelbereitstellung durch den Bund fort, die es ermöglicht für die Zielgruppen des SGB II gute Angebotsstrukturen im Maßnahme-Portfolio vorzuhalten

Wie in den Vorjahren entsteht wegen der zu erwartenden Personalkosten im Integrationsbereich und der Leistungssachbearbeitung die Notwendigkeit aus den Eingliederungsmitteln umzuschichten! Der Umschichtungsbetrag vom Eingliederungstitel in den Verwaltungstitel erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr, trotz der annähernd gleichen Ausstattung des Verwaltungstitels. Dies ist auf eine den Anforderungen in der Leistungs- und Integrationsabteilung angepasste Personalplanung zurückzuführen, die mit der Mittelbereitstellung nun auch möglich gemacht wird. Ob sich diese Entwicklung auch in den Folgejahren stabilisiert und fortsetzt ist derzeit nicht abzusehen.

Die für die Eingliederung zur Verfügung stehenden Bundesmittel betragen 2.169 Mio. € und werden auch in 2021 durch eingeworbene Drittmittel aufgestockt. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 4.946 Mio. €, wobei hier rechtskreisübergreifende Mittel mit eingerechnet sind

Prognose der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel

Voraussichtliche Mittelzuweisung

	2021 (Plan vorläufig)	2020 (Plan)	2019 (IST)	2018 (IST)
Verwaltungstitel (VWT) Zuweisung	4.519.827 €	4.531.242 €	4.474.923 €	4.058.904 €
plus Umschichtung aus EGT	1.465.818 €	1.126.204 €	1.225.000 €	838.966 €
VWT Plangröße Gesamt	5.985.645 €	5.657.446 €	5.699.923 €	4.897.870 €
	•	•	•	
Eingliederungstitel (EGT) Zuweisung	3.634.968 €	3.614.666 €	3.577.085 €	2.752.230 €
minus Umschichtung in VWT	- 1.465.818 €	- 1.126.204 €	- 1.225.000 €	- 838.966 €
Zur Verfügung stehender EGT	2.169.150 €	2.488.462 €	2.352.085 €	1.913.264 €
plus Überziehungsgarantie * nicht in Anspruch genommen	100.000€*	100.000€*	100.000€*	90.725€
Überplanung EGT	218.343 €	- €	- €	- €
EGT- Plan/Istgröße Gesamt	2.387.493 €	2.488.462 €	2.352.085 €	2.003.989 €

Die endgültige Mittelzuweisung erfolgt per Eingliederungsmittelverordnung bis zum Jahresende.



Zusätzliche Drittmittel

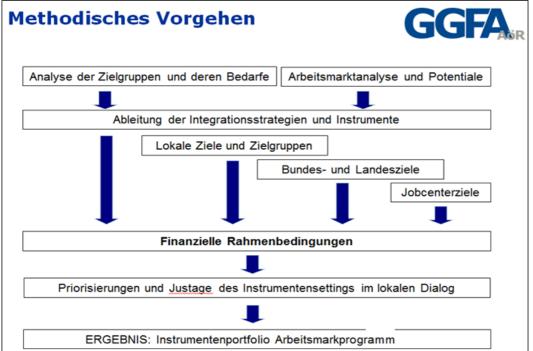
Die finanzielle Ausstattung der Eingliederungsmittel wird durch folgende zusätzliche Mittel aufgestockt:

_	SGB II Angebote
kommunale Mittel	262.032€
LAUT - rehapro Jobcenter	114.127 €
LAUT - rehapro Weiterleitung	900.611 €
weitere Drittmittel (ESF Bayern, etc.)	103.761 €
Gesamt	1.380.531 €
Erlöse Werkstätten	393.000€
Sonstige Erträge	53.334 €
Gesamt	1.826.865 €

rechtskreis-	
übergreifend	
654.511 €	u.a. MSA, BVJK, BIK, etc.
295 208 €	u.a. JuStiQ, Jobbegleiter, IdEE-Konzept
949.719 €	2.330.250 €
949.719 €	2.776.584 €

Somit stehen zur Finanzierung des Arbeitsmarktprogramms insgesamt 4.946 Mio. € zur Verfügung. Dies beinhaltet mit einem Volumen von knapp 950 T€ auch rechtskreisübergreifende Angebote, die strategisch als Präventionsmaßnahmen gesehen werden, um den Übergang in das SGB II möglichst nicht eintreten zu lassen. Im originären SGB II-Feld konnten die Eingliederungsmittel mit ca. 1.381 T€ zusätzlicher Finanzierungsquellen flankiert werden. Davon werden über das rehapro-Projekt LAUT 901 T€ an dritte Träger als Letztempfänger weitergeleitet. Im Maßnahmenkatalog sind die kompletten EGT Mittel verplant. In diesem Jahr wurde eine Überplanung von 218 T € vorgenommen, um einen möglichst umfangreichen Abfluss der Eingliederungsmittel zu erreichen, nachdem in 2019 und 2020 keine vollumfängliche Auslastung erreicht werden konnte.

Entwicklung und Zielbildung des Arbeitsmarktprogramms



Die im Schaubild aufgeführten Faktoren und Einflussgrößen bilden die Grundlage zur jährlichen Zielbildung für das Arbeitsmarktprogramm. Die langjährigen Jobcentererfahrungen unter Einbeziehung der Bewertung der Instrumentenergebnisse des Vorjahrs (siehe Eingliederungsbericht 2019) und des laufenden Jahres geben dazu die fachliche Grundlage. Alle Maßnahmen-Formate wurden in Planungssitzungen mit allen Integrations-Abteilungen für das Arbeitsmarktprogramm 2021 einer internen Revision im Hinblick auf konzeptionelle Ausgestaltung, Mengengerüst und Wirkung auf Integrationsziele unterzogen.

Ziele auf Bundes- und Landesebene nach § 48a SGB II

Im Rahmen der SGB II Steuerung über Bund und Land zum Jobcenter werden jährlich neue Jahresziele mit dem Land ausverhandelt. Diese Ziele werden auf der Basis von Kennzahlen und Hilfsgrößen erhoben, bewertet und für 2021 im letzten Quartal 2020 ausverhandelt. Zur Veranschaulichung sind in Folge die Ziele und die jeweiligen Angebotswerte für das kommende Jahr genannt.

Ziele Bund/Land nach § 48a



Ziele im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung für 2021

Für das Jahr 2021 wurden dem Land folgende Zielwerte vorgeschlagen:

a) Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftig-	Monitoring
keit (nur Kosten zum Lebensunterhalt)	
b) Ziel 2: Verbesserung der Integration in	Integrationsquote:
Erwerbstätigkeit	Reduzierung: 3,3%
c) Ziel 3: Vermeidung von langfristigem	Bestand Langzeitleistungsbezieher: + 0,5%
Leistungsbezug	

Der Ermittlung der Angebotswerte, die schlussendlich im letzten Quartal zwischen Jobcenter und STMAS verhandelt werden, liegen folgende Überlegungen zu Grunde.

Integrationsquote:

Der Ermittlung der Angebotswerte liegen als Prognoseannahmen folgende Inhalte zugrunde: Die deutsche Volkswirtschaft hat wegen der Corona-Pandemie ihren stärksten Einbruch in der Nachkriegszeit erlebt. Das Vorkrisenniveau des Bruttoinlandsprodukts dürfte allerdings erst zu Beginn des Jahres 2022 wieder erreicht werden; die Arbeitslosigkeit dürfte im Jahresdurchschnitt auf 5,9 % ansteigen. Am aktuellen Rand zeichnet sich eine Erholung auch am Arbeitsmarkt ab, die sich im Jahresverlauf 2021 fortsetzen dürfte (Jahresdurchschnitt 2021: Erwerbstätigkeit +190 Tausend Personen, Arbeitslosigkeit -110 Tausend Personen). Das Erwerbspersonenpotenzial sinkt 2020 um 100.000 und 2021 um 50.000 Arbeitskräfte. Neben einer sehr geringen Nettomigration spielt eine Rolle, dass sich potenzielle Arbeitskräfte vom Arbeitsmarkt zurückziehen und damit die Erwerbsbeteiligung deutlich schwächer wächst als in der Vergangenheit. Damit setzt sich der immer stärker werdende negative demografische Trend nun durch (Arbeitsmarktprognose Bund). Ein Beschäftigungswachstum von +1,1% und ein Anstieg der Arbeitslosen im SGBII und III um 2,5% von 2020 auf 2021werden im SGB II kaum Veränderungen bewirken und es ist eine Fortsetzung des bereits vor der Krise bestehenden Trends zu erwarten (Regionale Arbeitsmarktprognose Bayern). Gleichzeitig ist bei Betrachtung der zurückliegenden Integrationswerte und der hochgerechneten Integrationszahlen davon auszugehen, dass eine Anzahl von 650 Integrationen erreicht werden kann. In Summe führt dies dann jedoch zu einem Rückgang der Integrationsquote um 3,3%.

Bestand Langzeitleistungsbezieher (LZB):

Bei der Betrachtung des bisherigen Verlaufes des Bestands der LZB ist zwar eine hohe Dynamik zu erkennen (hohe Zugangs- und hohe Abgangsrate). Dies lässt darauf schließen, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen zwar Bewegung innerhalb der Zielgruppe auslösen und damit eine weitere Abflachung des Anstiegs der LZB herbeigeführt werden kann. Dies führt jedoch nicht zu einem Abbau. Es sind nach unseren Analysen auch keine altersstrukturbedingten Bestandsveränderungen erwartbar. Eine weitere Begründung: Es ist anzunehmen, dass die pandemiebedingten Einflüsse sich im Wesentlichen im SGB III zeigen. Diese Bewerbenden werden gegenüber den LZLB im SGB II i.d.R bevorzugt.

Kommunale Jobcenterziele 2021

Mindestens 650 Integrationen ohne Minijobs

Im Jahr 2020 wurden bisher 389 Integrationen (Stand September 2019-vorläufig) erreicht. Bedingt durch das anhaltende Pandemie-Geschehen kann der angestrebte Zielwert für 2020 mit 780 Integrationen sicher nicht gehalten werden. Für das Jahr 2020 wird eine Zielmarke von mindestens 650 Integrationen angestrebt. Auch hier wird das Pandemie-Geschehen in 2021 Einfluss nehmen.

Frauen im SGB II als besondere Zielgruppe für 2021

Für das Jahr 2021 wurde als besonderer Schwerpunkt Frauen im SGB II gesetzt. Im Fallmanagement sind für den Bereich der Erziehenden mit Kindern unter 3 Jahren Fach Fallmanagerinnen und für Erziehende und Alleinerziehende ebenfalls zwei Integrationsfachkräfte spezialisiert. Auch in den anderen Teams, wie Team Ausbildung und Arbeitsvermittlung, wird der Schwerpunkt verstärkt bearbeitet.

Flankiert wird diese strategische Ausrichtung mit dem Angebot KAJAK, dem neu konzipierten Bedarfsgemeinschaftscoaching und dem aus dem bayerischen Innovationsfond des EFS Bayern eingeworbenen Maßnahmenangebot Integration durch Empowerment Kommunale Jobcenterziele

Integrationsziel

Frauen im SGB II



Erziehender (IdEE), sowie der bei einem dritten Träger in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Erlangen-Höchstadt angebotenen Maßnahme LEO – Leben und Orientieren in Deutschland für Flüchtlingsfrauen in Erziehungszeiten – siehe dazu auch unter Maßnahmen und Instrumente.

Jugendberufsagentur Erlangen – Umsetzungskonzept mit Machbarkeitsstudie erarbeiten

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.Juli 2019 wurde das Umsetzungskonzept der Jugendberufsagentur Erlangen beauftragt. Diese strategische Ausrichtung eines One-stopgovernment-Ansatzes am Übergang Schule-Beruf wird von der GGFA AöR als sehr zielführend angesehen und hausintern durch das Team Ausbildung, den Betrieb gewerblicher Art und das Integrationsmanagement als Vertretung des Vorstandes unterstützt. Die genannten drei Fachbereiche sind in der Projekt-Arbeitsgruppe als Vertreterinnen des Jobcenters Stadt Erlangen/GGFA AöR benannt worden, die in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und dem Jugendamt Stadt Erlangen die Umsetzungskonzeption verhandelt und ausgestaltet hat. Als weiterer Beteiligter am Übergangsgeschehen Schule/Beruf wird der Verein "Jugend, Arbeit, Zukunft" "(JAZ e.V.) als Netzwerkpartner in das Projekt einbezogen Neben der Aufbau- und Ablauforganisation in der die drei Rechtskreise zukünftig zusammenarbeiten wollen, sind Raumbedarfe und räumliche Unterbringung, Finanzierungskonzept und Einbindung der städtischen Strukturen und der Betroffenen selbst in das zu erstellende Konzept eingearbeitet worden. Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie für den Standort Alfred-Wegener-Straße in Auftrag gegeben. Noch in 2021 soll das Ergebnis und die Umsetzungskonzeption in die städtischen Gremien eingebracht werden.

Teilhabe-Arbeitsplätze und Beschäftigungsprojekt Fahrradservicestation mit Bistro am Bahnhof Erlangen – Cafe Hergricht

Ein starker Fokus liegt auch in 2021 auf der Umsetzung der neuen Gesetzesvorgabe § 16i SGB II, den Teilhabe-Arbeitsplätzen. Das Instrument wurde ab Anfang 2019 implementiert und konnte bis Ende 2020 19 Plätze bereits besetzen.

Das ambitionierte Beschäftigungsprojekt Cafe Hergricht ist konzeptionell um 4 Plätze im Bereich Gastronomie erweitert worden. Auch hier wird das Instrument Teilhabe-Arbeitsplätze mit zwei 30 Stunden Stellen im Bistrobereich eingesetzt. Nach der offiziellen Eröffnung des Cafe Hergricht (Fahrradservicestation mit angegliedertem Bistro) am 31. Januar 2020 musste zum 15. März wieder geschlossen werden. Die Wiedereröffnung im Mai 2020 war durch den erneuten Lockdown im November für den Bistrobereich deshalb nur für wenige Monate gegeben. Ab September 2020 sind zwei kooperative Ausbildungsplätze zum Fahrradmonteur (eine zweijährige Ausbildung für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf) in der Werkstatt angesiedelt.

Erarbeitung von Digitalisierung-Bausteinen für BGA-Maßnahmen

Durch die Corona-Krise ausgelöst ist Handlungsdruck im Bereich der Digitalisierungs-Kompetenz sowohl bei Mitarbeitern, als auch bei Kunden des Jobcenters aufgezeigt worden. Die in Windeseile umgesetzten Maßnahmen für Home-Schooling und Kontaktnahme durch Videotelefonie oder mobiles Arbeiten zu Hause sind nur erste Schritte für eine nachfolgende intensive Beschäftigung mit den Möglichkeiten der Digitalisierung.

Für den Bereich BGA-Maßnahmen wird deshalb bereits daran gearbeitet für alle Maßnahmenformate geeignete Bausteine für die Digitalisierungs-Kompetenz der Teilnehmenden zu entwickeln, die sukzessive in 2021 in die Konzeptionen eingebaut werden sollen. Als Richtschnur wird mit DigComp - Europäischer Referenzrahmen für digitale Kompetenzen an möglichst passgenauen und zielgruppengerechten Bausteinen für den Einsatz in den unterschiedlichen Maßnahmenformen konzeptionell gearbeitet.

Akquise von weiteren Drittmittelprogrammen – Konzentration auf Umsetzung

Für das **bayerische Programm des Jobbegleiters** für Geflüchtete wurde in 2020 eine Verlängerung für das Jahr 2021 beantragt und zugesagt. Es ergab sich durch das zuständige Ministerium die Möglichkeit die Aufstockung um eine zusätzliche halbe Stelle und damit die Ausweitung der Teilnehmerplätze von 40 auf 60 auch für 2021 beizubehalten. Der Zuwendungsbescheid liegt bis dato zwar noch nicht vor, es ist aber mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum 01.01.2021 zu rechnen.

Jugendberufsagentur Erlangen

Teilhabe- Arbeitsplätze und Cafe Hergricht

Digitalisierungskompetenz erhöhen

Drittmittelprogrammakquise



Über den ESF Bayern wird die Fortsetzung der Programme **Kajak und BGC-Coaching Erlangen** erneut für den Zeitraum April 2021 bis August 2022 beantragt, damit eine Fortsetzung der Betreuung dieser Zielgruppen – Teilnehmende weiterhin gewährleistet ist.

Im Förderprogramm rehapro (Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation) konnte unser **Projekt Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft (LAUT)** planmäßig zum 01.11.2019 beginnen. Im ersten Jahr konnten von 100 Plätzen bereits 92 Plätze besetzt werden. Die Laufzeit beträgt fünf Jahre – Projektende ist also der 31.10.2024 – und die Fördersumme für Jobcenter Stadt Erlangen Landkreis Erlangen-Höchstadt beträgt 5,1 Mio. Euro.

Die bekannten Förderprogrammstrukturen (Bundesprogramme, ESF Bayern, Arbeitsmarktfonds Bayern etc.) werden regelmäßig sondiert und bearbeitet.

Maximaler und bedarfsgerechter Einsatz und Ausschöpfung der Bundesmittel zur Eingliederung

Mit der kommunalen Überziehungsbürgschaft konnten in den letzten Jahren maximale bis gute Ausschöpfungen der Integrationsmittel erreicht werden, ohne diese in jedem Fall in Anspruch zu nehmen. Für 2021 stehen Mittel in etwa gleicher Höhe wie im Vorjahr zur Verfügung. Durch den Einfluss des Pandemie – Geschehens mit Lockdown von März bis Mai konnte in 2020 der Mittelabfluss nicht in der Höhe wie geplant erfolgen. Trotzdem wird ein höherer Verausgabungsgrad angestrebt. Endgültige Daten stehen nach der noch vorzunehmenden Umschichtung EGT-VWT im Dezember und den Verausgabungen bis Ende Dezember zur Verfügung.

Die Schließung des Jobcenters und damit die Einstellung persönlicher Beratungsgespräche und die Einschränkungen in der Maßnahmendurchführung ab 16. März 2020 haben bei der Verausgabung für 3 Monate und auch in den nachfolgenden Monaten den Abfluss der Mittel sehr stark eingeschränkt. Dies konnte im verbleibenden Rest des Jahres, trotz erheblicher Anstrengungen nur teilweise kompensiert werden.

Jahr	EGT nach Umschichtung	Ist-Ausgaben	Verausgabungsgrad
2016	1.126.247,00€	1.116.383,54 €	99,12%
2017	1.642.419,00 €	1.638.357,58€	99,75%
2018*	1.913.264,00€	2.003.989,00€	100,00%
2019	2.352.085,00€	2.038.405,64 €	86,66%
2020	2.485.979,00 €	2.061.295,78€	82,91%

^{*}Plus Überziehungsgarantie in Höhe von 90.725 €

Die Ergebnisse für 2020 sind vorläufig, da die Jahresschlussrechnung mit dem BMAS noch erfolgt. Die Zielstellung eines möglichst hohen Verausgabungsgrades wird auch für das Jahr 2021 angestrebt.

Arbeitsmarktkonferenz 2020 ist entfallen und 2021 noch nicht entschieden

In der Konsequenz zu den im Sozialbericht der Stadt Erlangen dargelegten Problemstellungen für SGB II-Bezieher und den zurückliegenden Arbeitsmarktkonferenzen der Stadt Erlangen und des Erlanger Ratschlags für soziale Gerechtigkeit wurden bereits etliche Ziele erfolgreich bearbeitet (z.B. Aktivierungscoach mit aufsuchender Sozialarbeit, Mittlerprojekt "Zeit für uns" der Gesundheitsregion*plus). Eine Übersicht zur Zielbearbeitung wird auf der jährlich stattfindenden Arbeitsmarktkonferenz und regelmäßig im SGB II Beirat gegeben. Im SGB II-Beirat werden die von den beteiligten Partnern konkretisierten neuen Vorschläge auf mögliche Umsetzungen durch das Jobcenter oder andere Partner diskutiert. Die Arbeitsmarktkonferenz 2020 konnte wegen der Corona-Krise nicht stattfinden, über die Konferenz in 2021 wird im Februar 2021 entschieden. In 2020 ist die Arbeitsmarktkonferenz, die bereits für den 30. Oktober terminiert war, corona-bedingt entfallen. Wenn unter Einhaltung von Hygiene- und Schutzkonzepten möglich, wird sie mit dem thematischen Schwerpunkt "Beschäftigung und Qualifizierung von Frauen" in 2021 neu angesetzt. Damit wird die für das Arbeitsmarktprogramm 2021 geplante Schwerpunktsetzung einer fachlichen Bestandsaufnahme und Betrachtung unterzogen.

Maßnahmen und Instrumente

Im Arbeitsmarktprogramm 2021 sollen bewährte, über Jahre aufgebaute Projekte und Maßnahmen fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Dies unter Berücksichtigung des

Ausschöpfung der Bundesmittel

Arbeitsmarktkonferenz

Erlanger Ratschlag

Maßnahmen und Instrumente

^{**}Planungsstand 14.10.2020 mit Hochrechnung auf 31.12.2020



gesetzten Schwerpunktes im Jahr 2021 und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der akquirierten Drittmittel.

Schwerpunkt 2021 Frauen im SGB II

Die strategische Ausrichtung bei der Aktivierung und Integration von Frauen im SGB II fußt auf dem Konzept des Jobcenters Erlangen im Fallmanagement, der Personal- und Arbeitsvermittlung und im Team Ausbildung konzentriert den Schwerpunkt zu verfolgen. Dies wird durch Maßnahmenangebote im Trägerteil und bei dritten Trägern unterstützt. Zwei tragende Bausteine im Fallmanagement sind dabei die zwei Fach-Fallmanagerinnen für Erziehende und das ebenfalls zweiköpfige Team Erziehende in der Nichtaktivierungsphase. Hier wird das Ziel verfolgt, möglichst frühzeitig die Planung und Umsetzung des beruflichen (Wieder-)Einstiegs auf freiwilliger Basis zu unterstützen.

Das Maßnahme-Angebot im Trägerteil umfasst das ESF-Projekt Kajak, das neu konzipierte Bedarfsgemeinschaftscoaching mit einem Schwerpunkt auf Qualifizierungscoaching und die innovative Maßnahme Integration durch Empowerment Erziehender (IdEE).

IdEE – Integration durch Empowerment Erziehender: In diesem Konzept wird mit dem in der Arbeitsförderung bisher nicht eingesetzten Ansatz "Conferencing Verfahren" gearbeitet. In einer Kombination aus Selbstbefähigungsprozessen, persönlichkeitsstärkenden Anteilen, beruflicher Orientierung und Qualifizierung wird sowohl die individuelle Lebensführung (hier: auch gut organisierte Kinderbetreuung!) verbessert und berufliche Integration ermöglicht. Diese ressourcenorientierte Anbahnung der Arbeitsmarktintegration langzeitarbeitsloser Eltern oder Alleinerziehender beinhaltet als Einzelbausteine die Verbesserung der beruflichen Qualifizierung in einem der Bereiche Pflege, Büro, Verkauf und Dienstleistung, das Entwickeln einer grundlegenden Ausbildungs- und Berufswahlkompetenz, Wissenserwerb im Bereich der Selbststeuerung und die Verbesserung des Selbstmanagements, Aktivierung eigener und äußerer Netzwerkressourcen, Überwindung sozialer Isolation, Verbesserung der Betreuungssituation der Kinder, Verbesserung der Qualität der Lebensführung und das letztendliche Ziel der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Laufzeit mit 6-monatigen Qualifizierungs-Kursen dauert noch bis zum 28.02.2022.

In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Erlangen-Höchstadt wird seit Herbst 2020 das Maßnahme - Angebot LEO – Leben und Orientieren in Deutschland für Flüchtlingsfrauen in Erziehungszeiten durchgeführt. Leben und Orientieren in Deutschland gibt weiblichen Flüchtlingen Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. Sie werden auf die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung bzw. Ausbildung vorbereitet. Außerdem gewinnen Sie einen Einblick in die Stellung der Frau in Deutschland in Familie und Gesellschaft.

Flankierend zu den Maßnahme-Angeboten wird für das Jahr 2021 das "Sonderprogramm" Einstiegsgeld für Erziehende aufgelegt, dass den Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für Frauen unterstützen und stabilisieren soll. Das Einstiegsgeld stellt einen zeitlich befristeten, zusätzlichen finanziellen Anreiz zur Aufnahme und Stabilisierung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung dar.

"Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft" (LAUT)



LAUT startete am 01.11.2019 und konnte trotz der widrigen Bedingungen der Corona-Krise im ersten Jahr bereits 92 Personen aus Stadt und Landkreis in das Projekt aufnehmen.

Neues innovatives Angebot IdEE

Neues Angebot für gesundheitlich eingeschränkte Personen



Das koordinierende Jobcenter Erlangen und der Verbundpartner Jobcenter Erlangen – Höchstadt haben zusammen mit den 7 Projektpartnern eine Fördersumme von 5,1 Mio. Euro für die nächsten fünf Jahre eingeworben. Als Projektpartner und Weiterleitungsempfänger sind Access gGmbH, IfeS e.V., Laufer Mühle gGmbH, Lebenshilfe ER-H (West) e.V., Regnitz-Werkstätten gGmbH, WAB Kosbach gGmbH und wabe Erlangen gGmbH mit wabe e.V. bei der Umsetzung dabei. Die Zielgruppe sind gesundheitlich eingeschränkte Personen, insbesondere mit psychischen Auffälligkeiten oder Erkrankungen und/oder suchtgefährdet oder suchterkrankt. Bis zum 31.10.2024 werden mindestens 500 Personen aus den Jobcentern der Stadt und des Landkreises über das Projekt gecoacht. Das modulare Angebot, das von tagesstrukturierenden Maßnahmen mit Fahrdienst über Arbeitserprobungen im geschützten und betrieblichen Rahmen bis zur Begleitung in die Beschäftigung reicht, kann freiwillig wahrgenommen werden.

Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i SGB III

Die deutliche Vergrößerung von Angeboten zur Teilhabe am Arbeitsmarkt für besonders marktferne und arbeitswillige SGB II Bezieher wird auch im Jahr 2021 ein ambitioniertes Arbeitsziel sein ("sozialer Arbeitsmarkt"). Mit der im November 2018 beschlossenen Gesetzesgrundlage ist es möglich Personen, die in den letzten sieben Jahren mindestens sechs Jahre lang SGB II-Leistungen bezogen haben und währenddessen nur kurzfristig beschäftigt waren und älter als 25 Jahre sind in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zu fördern. Sonderregelungen gelten für Schwerbehinderte und Eltern. Sie erfüllen mit fünf Jahren Leistungsbezug die Voraussetzung zur Förderung. Öffentliche und private Arbeitgeber erhalten für die Beschäftigung dieser Personen einen Lohnkostenzuschuss für maximal fünf Jahre. Der Zuschuss beträgt in den ersten beiden Jahren 100 Prozent des Entgelts und wird danach jährlich um jeweils 10 Prozentpunkte bis auf 70 Prozent im fünften Jahr abgesenkt. Der Lohnkostenzuschuss ist auf Höhe des Tariflohns oder kirchlichen Vergütungsgruppen begrenzt.

In 2020 ist es gelungen von den geplanten 20 Plätzen bis Mitte November bereits 19 Arbeitsstellen zu besetzen. Eine vollständige Besetzung und die moderate Ausweitung um weitere Plätze ist in Abhängigkeit des vorhandenen Budgets geplant.

Cafe Hergricht Servicestation + Bistro am Erlanger Bahnhof

Unter anderem sind auch im Cafe Hergricht vier Teilhabe-Arbeitsplätze nach § 16i SGB II entstanden. Das Beschäftigungsprojekt zielt darauf ab, dass Teilhabe am Arbeitsleben auch mit anderen zur Verfügung stehenden Förderinstrumenten der Arbeitsförderung umgesetzt wird (z.B. Arbeitsgelegenheiten (AGH), Einstiegsqualifizierung, geförderte Ausbildung, Qualifizierungs-Angebote, etc.) Es verbindet dabei umweltfreundliche und verkehrspolitische Ziele der Stadt Erlangen mit der kommunalen Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen im SGB II-Bezug. Zusätzlich zu den konzeptionellen Vorplanungen bietet die Servicestation, die im I. Quartal 2020 eröffnet wurde, neben dem Arbeitsbereich Fahrrad nun auch im Berufsfeld Gastronomie (Kleiner Bistrobetrieb) Beschäftigungsplätze an. In der Servicestation werden neben den zukünftigen Anforderungen der Wartung der neuen Fahrradparkanlage am Bahnhof Erlangen eine Reihe von Serviceangeboten für Radfahrer bewirtschaftet: Reparaturwerkstatt, Verleih von Lastenrädern der Stadt Erlangen. Verleih von Besucherfahrrädern ab einer Anzahl von 10 Ausleihen, in Zukunft auch die Wartung und Verleihorganisation der Dienstfahrräder der Stadt Erlangen. Das Projekt wird langfristig mit den bereits bestehenden Aufgaben der Schrotträderbeseitigung in Kooperation mit dem Ordnungsamt der Stadt zusammenarbeiten.

Maßnahme-Angebote für Geflüchtete

Die Herausforderungen bei der Zielgruppe anerkannte Geflüchtete konnten bisher mit einer flexiblen Herangehensweise und weitest gehender Öffnung aller Regelangebote gut bewältigt werden. Dabei ist festzustellen, dass die Integration in den Arbeitsmarkt einen erheblich längeren Zeitraum erfordert, als die Politik proklamiert hat. Aus den Fachdiskussionen und früheren Migrationsbewegungen (z.B. Spätaussiedler) ist dies auf der operativen Ebene wohl bekannt und hat zu einer ruhigen und zielführenden Arbeitsorganisation in diesem Bereich geführt. Für die Neuzugänge im Bereich der Geflüchteten sind weiterhin Angebote mit zielgruppenspezifischen Maßnahmen (Sprache, Sprachtraining und Beschäftigung, Arbeitserprobungen, Nach- und Teilqualifizierung und Coaching) im Angebot. Die eigenen Maßnahme-Settings Jobbegleiter Erlangen und PAS Migra werden sehr gut angenommen und führen stetig zu Integrationen.

Cafe Hergricht Servicestation + Bistro am Erlanger Bahnhof

Zielgruppe Geflüchtete



- Die Jobbegleiter für Geflüchtete unmittelbarer Begleit- und Coaching-Prozess aus dem Integrationskurs heraus in den Arbeitsmarkt (Bayrischer Arbeitsmarktfonds) sind für das Jahr 2021 mit weiterhin erhöhter Platzzahl beantragt worden. Statt der bisher 40 können auch in 2020 nun 60 Teilnehmerplätze angeboten werden. Insgesamt 1,5 VZÄ mit einer Vollzeit- und einer Teilzeitkraft begleiten den Integrationsprozess. Der hohe Beratungs- und Unterstützungsbedarf sowie der Wunsch nach einer raschen Integration in eine Beschäftigung führen zu einer sehr hohen Auslastung der Maßnahme. Schwerpunkt der Tätigkeit ist die intensive Beratung zur beruflichen Orientierung und die Erstellung von geeigneten Bewerbungsunterlagen.
- Das Projekt für Arbeitssuche für Personen mit Migrationshintergrund (PAS Migra) startete bereits im Juni 2017 und wurde sehr gut angenommen. Bei der Maßnahme handelt es sich um ein 10wöchiges intensives Bewerbungscoaching in der Kleingruppe. Die Maßnahme ist konzipiert für Bewerbende mit ausreichend Deutsch-Kenntnissen (mind. Niveau B1), die unmittelbar eine Arbeit oder eine Ausbildung aufnehmen wollen und können. Neben der Unterstützung im gesamten Bewerbungsprozess werden den Teilnehmenden grundlegendes Wissen und Kenntnisse zur Arbeitsaufnahme vermittelt. Die Maßnahme verzeichnet von Beginn an sehr hohe Integrationsquoten (bis zu 75% je Kurs; durchschnittlich 60% Messzeitpunkt: Maßnahmenende). Auf Grund der andauernden Bedarfe und der sehr guten Erfolge wird die Maßnahme auch im Jahr 2021 weiter angeboten und arbeitet eng mit den Jobbegleitern zusammen.

Im Jobcenter Stadt Erlangen wird weiterhin die Zielstellung verfolgt, das gesamte Leistungsspektrum zur Verfügung zu stellen und individuelle Eingliederungsstrategien zu verfolgen.

ESF-Förderung für Bedarfsgemeinschaftscoaching, Kajak für Alleinerziehende und Trans-Azubi-Express



EUROPÄISCHE UNION EUROPÄISCHER SOZIALFONDS ESF IN BAYERN WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

In der neuen ESF Förderperiode 2014 - 2020 konnten ab April 2015 zwei bewährte Coaching-Projekte mit einer je zweijährigen Laufzeit eingeworben werden. Beide Projekte hatten bereits zwei 2-jährige erfolgreiche Förderperioden. Die Weiterförderung über den 31.03.2021 hinaus wird

für Kajak, eine Maßnahme für Erziehende und Alleinerziehende, und das Bedarfsgemeinschaftscoaching in neuer Ausrichtung erfolgreich beantragt. Die neue Laufzeit ist vom 01.04.2021 bis 31.08.2022. In beiden Projekten werden methodisch Einzelgespräche und regelmäßige Gruppenschulungen für die Teilnehmenden angeboten, wobei beim BG Coaching Einzelpersonen, sowie die komplette Bedarfsgemeinschaft an den Gesprächen teilnimmt. Einen neuen Schwerpunkt wird das Qualifizierungs—Coaching bilden, dass – angesiedelt im Fallmanagement – die passgenauen Qualifizierungs-Angebote mit den TeilnehmerInnen zusammen erarbeitet.

Im Trans-Azubi-Express sitzen pro Maßnahmendurchlauf bis zu 20 junge Menschen und bekommen die Möglichkeit sich in einem Jahr auf den Ausbildungsmarkt vorzubereiten. Das Projekt leistet zudem im Bedarfsfall Sprachförderung und begleitet die jungen Menschen in die Aufnahme einer Ausbildung. Das über den Innovationsfonds des ESF eingeworbene Projekt wird in Kooperation mit dem Jobcenter Erlangen-Höchstadt umgesetzt und läuft noch bis 17. März 2021. Aufgrund des Corona-Lockdowns musste die Präsenz der Maßnahme im Zeitraum 16.03.20 bis 30.06.30 unterbrochen werden.

Engagement in rechtskreisübergreifenden Projekten durch GGFA-Service

Ein Teilbereich des GGFA-Service widmet sich – mit präventiver Interventionslogik rechtskreisübergreifenden Projekten im Übergang Schule – Beruf. Dazu gehören langjährig das Angebot zur Erreichung eines Mittelschulabschlusses, die Kompetenzagentur (Jugend Stärken im Quartier) als niedrigschwellige Anlaufstelle für Problemlagen junger Menschen und seit Dezember 2017 das innovative Projekt Trans-Azubi-Express. Partner der Programmdurchführung sind das Jobcenter Erlangen-Höchstadt, das Jugendamt, das Schulverwaltungsamt und das strategische Übergangsmanagement. Mit weiteren externen Partnern wird das Übergangsgeschehen z.B. im Bereich Berufsorientierung kri-

ESF Projekte für Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften

Ausweitung Angebote für Erziehende

rechtskreisübergreifende Angebote durch GGFA-Service



tisch analysiert und verbessert. In die Entwicklungen zur Schaffung einer Jugendberufsagentur Erlangen werden deshalb große Hoffnungen gesetzt, da damit auch eine strukturelle Organisationsplattform zur Gestaltung des Angebotes für Jugendliche entstehen kann. Weitere rechtskreisübergreifende Aktivitäten sind:

Berufsvorbereitungsklasse (BVK) – Nachfolge Berufsvorbereitungsjahr (kooperativ) BVJ-k Die Durchführung der Berufsvorbereitungsklasse an der Berufsschule Erlangen in der Beauftragung durch das Jugendamt wurde im Schuljahr 2019/2020 zum sechsten Mal in enger Kooperation mit der Jugendsozialarbeit an Schulen und der Berufsschule durchgeführt. BVK unterstützte berufsschulpflichtige Mittelschul-Abgänger*innen erfolgreich beim Übertritt in Ausbildung. Dieses Angebot wurde letztmalig in 2019/2020 durchgeführt, da es durch das Berufsvorbereitungsjahr-kooperativ (BVJ-k) mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 ersetzt wurde. Im GGFA-Service werden zwei Klassen BVJ-k betreut.

Berufsintegrationsklassen (BIK) und Sozialpädagogische Betreuung Fachklassen Im Schuljahr 2019/2020 wurden an der Berufsschule Erlangen fünf Klassen berufsschulpflichtiger junger Menschen mit Fluchthintergrund begleitet. Die Aufgaben dabei waren, Deutsch als Zweitsprache, Sozialpädagogische Begleitung und die Organisation des Übertritts in duale Berufsausbildung oder Anschlussförderung über Praktika. Im Schuljahr 2020/2021 wurde die Kooperation fortgesetzt und GGFA-Service beauftragt vier Klassen zu betreuen. Die im vorangegangenen Jahr kurzfristig übernommene "Ergänzende sozialpädagogische Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit Fluchtbzw. Migrationshintergrund in den Fachklassen der Berufsschule" wurde fortgeführt. Die Laufzeit des Projektes begann am 10.09.2020 und ist bis zum 31.07.2021 geplant.

Arbeitskreis Berufsorientierung

Das Jobcenter Stadt Erlangen beteiligt sich aktiv im Arbeitskreis Berufsorientierung, der die vorhandenen bisherigen Berufsorientierungsprozesse in Erlangen in den Blick nimmt und Verbesserungspotential ermittelt. Dem Arbeitskreis gehören Schulen, Agentur für Arbeit, IHK, JAZ, Jugendamt, Jobcenter und strategisches Übergangsmanagement an. Im Jahr 2019 erfolgte die Einführung eines Labels zur Qualitätsentwicklung von betrieblichen Praktika mit dem Ziel konkrete und transparente Prozesse der Durchführung zu beschreiben. Betriebe können sich dieses Label geben, wenn bestimmte qualitative Voraussetzungen der Praktikumsausführung umgesetzt werden können. Es wurde eine Onlineplattform dazu eingerichtet. www.qualifiziertes-praktikum.de

Die Beteiligung und Kooperation des Jobcenter Erlangen und ihres Trägerteils an rechtskreisübergreifenden Projekten mitzuwirken, ist Teil des strategischen Ziels Jugendliche möglichst früh aus dem Transferleistungsbezug der Grundsicherung zu führen bzw. im besten Sinne präventiv diese erst gar nicht zu benötigen.

Keine 100%ige Kostendeckung durch Drittmittelprogramme!

Durch Drittmittelprogramme werden erhebliche zusätzliche Finanzquellen für Projekte und Maßnahmen eingeworben, die sonst nicht zur Verfügung stünden. Zu beachten ist allerdings: Alle Förderprogramme sind vor allem für die umfänglichen Aufgaben in der Verwaltung, des Berichtswesens und der Abrechnung nicht ausreichend finanziert, bzw. sind diese Aufgaben komplett aus dem Personalbestand des Jobcenters zusätzlich zu leisten. Der administrative Aufwand bei Drittelmittelprogrammen ist dabei hochgradig aufwändig und erfordert sehr gut eingearbeitetes Fachpersonal. Dies gilt für ESF Programme des Bundes und des Landes genauso, wie auch für alle sonstigen Drittmittelförderungen aus Arbeitsmarktfonds oder anderen Fördermittelgebern. Die Zielsetzung bei künftigen Einwerbungen ist es, eine möglichst hohe Abdeckung der oben skizzierten indirekten Kosten zu erreichen.

Schlussbetrachtungen

Das Arbeitsmarktprogramm 2021 ist die Planungsgrundlage für die Umsetzung der Eingliederungsarbeit. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass unterjährige Veränderungen und Bedarfsanpassungen in manchen Fällen notwendig sind. Die flexible Aufstellung und schnelle Reaktionszeit zeichnet die kommunale Konstruktion aus. In Zusammenarbeit von hoheitlichem Jobcenter und dem eigenen Trägerteil ist es möglich Entwicklungen bei den

Schlussbetrachtungen



Zielgruppen schnell aufzugreifen und auf unterschiedliche Förderprogrammatiken entsprechend zu reagieren.

Weitere Entwicklungen, die für die Maßnahme-Planung 2021 relevant sind und in 2021 die Arbeitsorganisation des Jobcenter Stadt Erlangen beeinflussen sind:

Corona-Pandemie

Seit März des Jahres 2020 sind die Auswirkungen der Corona-Krise auch in der Organisation und den Abläufen der GGFA AöR mit einer zusätzlichen und hohen Arbeitsbelastung des gesamten Personals bewältigt worden. Diese Anforderungen an die stets neuen Entwicklungen und deren Umsetzung in Beratung und Maßnahmendurchführung im BGA werden auch das Jahr 2021 weitgehend mitbestimmen. Anpassungen an die Infektionsschutzverordnungen und in den internen Abläufen werden durch einen eigenen Corona-Ausschuss begleitet und in der Umsetzung vorbereitet.

• Jugendberufsagentur Erlangen

Das Jobcenter Erlangen hat per Stadtratsbeschluss vom 25. Juli 2019 den Auftrag erhalten mit den Kooperationspartnern Agentur für Arbeit, Jugendamt und strategisches Übergangsmanagement der Stadt Erlangen ein Umsetzungskonzept für die Jugendberufsagentur Erlangen zu erarbeiten. Die bisherigen konzeptionellen Überlegungen einer gemeinsamen Anlaufstelle für Jugendliche, in der die Akteure der drei Rechtskreise ihre Dienstleitungen zu einem kohärenten Gesamtansatz verzahnen, sind im Umsetzungskonzept mit ihren räumlichen, finanziellen und organisatorischen Anforderungen beschrieben. Die Projekt-Arbeitsgruppe hat ein detailliertes Konzept, dass das konkrete Umsetzungsszenario mit Vorschlägen zu Finanzen, Aufbau- und Ablauforganisation der Zusammenarbeit und Einbindung der relevanten Akteure aufzeigt, erstellt. Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die die räumliche Umsetzung in der Alfred-Wegener-Straße und den finanziellen Bedarf aufzeigen soll. Die Erstellung der Studie soll im 1. Quartal 2021 erfolgen.

Überprüfung und ggf. Revision der Angebote im Beschäftigungsbereich und Projekt GGFA 2025

Der Betriebsteil gewerblicher Art bietet mittlerweile mit dem Cafe Hergricht, dem Fundfahrrad-Angebot bike & more und dem Sozialkaufhaus drei große Projekte der Beschäftigungsförderung an. Die zum Teil langjährig bestehenden Angebote werden in ihrer Organisation und Durchführung überprüft und einer internen Revision unterzogen, um die Änderungen der gesetzlichen Förderstrukturen, pädagogische Prozesse, Ausrichtung und Neuerungen in den Projekten und mögliche Verzahnungen genauer zu durchleuchten. Im Projekt GGFA 2025, einem Analyseprojekt soll untersucht werden, ob die für die Drittmittelprojekte aufgewendeten Overhead-Kosten und die Struktur des BGA langfristig auskömmlich finanziert werden können. Das Projekt soll von einer externen Beratungsfirma, möglichst mit Spezialwissen auf dem Gebiet der Sozialwirtschaft begleitet werden. Die Vergabe dieser Leistung erfolgt durch das Beteiligungsmanagement der Stadt. Die intensive Betrachtung wird dazu führen die Projekte zukunftsfähig aufzustellen und die Kernaufgaben in Beschäftigungsförderung und GGFA-Service wieder neu herauszuarbeiten.

Durch die Überziehungsbürgschaft bei den Eingliederungsmitteln des Bundes ist die Ausfinanzierung des Arbeitsmarktprogramms sichergestellt. Das Instrument wird nur bei vorhandenem Bedarf eingesetzt – Ziel ist in jedem Fall dieses Instrument nicht nutzen zu müssen.



• Maßnahmenkatalog

Angebote für besondere Zielgruppen

Ziel	jruppe]	
Alle Neukunden und Kund	gep	lant*		
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der	Werkakademie Eingangsgespräch mit Profiling für Neukunden	nach Bedarf		160
Integrationen in Erwerbsarbeit	Bewerbungszentrum Unterstützung im Bewerbungsprozess	nach Bedarf	3850	siehe oben
Ziele 2021	Akademiker-Maßnahme Bewerbungsprofiling, Berufliche Zielstrategie, Persönlichkeitscoaching, konkrete Recherche, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Accessmentcenter	10	10	5
	Citylogistiker (DEKRA) mit JC ERH	10	10	5
- Neukunden mit Arbeitsmarktpotential unmittelbar nach einem Profiling in den Vermittlungsprozess führen - Verstetigung des integrierten Teams für alle Ausbildungssuchenden	Berufliche Anpassungsqualifizierungen diverse individuelle Qualifizierungsangebote (z.B. Fachkraft für Sicherheit, Altenpflegehelfer, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, etc.) Externe Träger	nach Bedarf	siehe unten alle Kunden	siehe oben
- 650 Integrationen im Jahr 2021 - davon 100 Integrationen in Ausbildung - Einbindung des Fallmanagements zur Steigerung der Integrationen	vermittelte Kunden aus dem Bestand			221
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 468 T EUR (Einglie	derungtitel=EGT) + 240 T EUR (Verwaltungstitel=V	WT)	3870	391

Zielg	ruppe			
Jugendliche und jun	ge Erwachsene (u25)		gepl	lant*
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Verstetigung und Weiterentwicklung der	Jugend in Ausbildung Vermittlung in Ausbildung aus Abgangsklassen der Mittelschulen und Altbewerbern // GGFA Verbundprojekt	80	110	50
Förderangebote für junge Menschen (u25)	Jugendwerkstatt Eltersdorf geförderte Ausbildung Holzfachwerker +koop.BaE Zweiradmonteur Externer Träger	6	2	1
Ziele 2021	BaE Ausbildung (eingekaufte Plätze)	1	1	1
- Vermittlung aller ausbildungfähigen Jugendlichen in Ausbildung (Spezialisierung durch Ausbildungsteam)	Mittelschulabschluß Betreuung und Unterricht zum Nachholen der externen Prüfung	15	30	0
- Ausbildungmöglichkeiten für besonders benachteiligte Jugendliche verstetigen und ausbauen	ZAAC berufsvorbereitende Maßnahme	15	30	10
- Erhalt, Verstetigung und Ausbau sinnvoll aufeinander abgestimmter Förderangebote für besonders benachteligte Jugendliche im Übergang Schule - Beruf	Einstiegsqualifizierung (EQ) Praktikum im Ausbildungsbetrieb Externe Betriebe	12	12	4
- Fortführung des Angebotes zum Nachholen des Mittelschulabschlusses	Trans-Azubi-Express (TAE) für Jugendliche nach abgeschlossenen Fördermaßnahmen noch ohne Ausbildung (bis 17.03.2021)	20	16	8
- Umsetzungskonzeption der Jugendberufsagentur Erlangen erstellen und in die Gremien einbringen	ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) Externe Träger	12	12	0
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 215 T EUR (EGT) + 90 + 12 T EUR (213	74



Zielg	ruppe			
Alleinerziehende, Erziehende und Bedarfsgemeinschaften		geplant*		
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
	Kajak Erlangen Coaching für Alleinerziehende+Erziehende	60	85	15
Steigerung der Integration und Senkung des Bestands von Langzeitleistungsbeziehenden	ARCO Bedarfsgemeinschaftscoaching neu! Coaching für Bedarfsgemeinschaften zur Verbesserung der Arbeitsmarktnähe und Beschäftigungsaufnahme	40	50	10
Ziele 2021	IdEE-Konzept für erziehende Frauen und Männer Förderprogramm zur Integration Erziehender durch Empowerment und niederschwellige Qualifizierung	15	36	10
Nachhaltige Förderung Erziehender / Alleinerziehender. Verbesserung der Teilhabemöglichkeit durch Förderung der lebens- und berufspraktischen Kompetenzen mit dem Ziel nachhaltig und stabil einer Beschäftigung nachgehen zu können. Entwicklung arbeitsmarktrelevanter Flexibilität. (Kajak)	Nachsorge - Konzept für Teilnehmer aus Einzel- Qualifizierungen und Gruppenmaßnahmen zur bruchlosen Fortführung der Integrationsarbeit			
 Erhöhung von Integrationsmöglichkeiten in der Förderung Langzeitarbeitsloser durch Fallarbeit mit der gesamten Familie oder förderintensiver Einzel-Bedarfsgemeinschaften. (Bedarfsgemeinschaftscoaching) 				
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 188 T EUR (Europäisc (El	ther Sozialfond = ESF) + 144 T EUR (VWT) + 115 T GT)	EUR	171	35

Zielg	ruppe			
Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung		geplant*		
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Verstetigung und Weiterentwicklung zielgruppengenauer Angebote zur Verbesserung der Integrationsfähigkeit	LAUT -Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft* Angebot für gesundheitliche eingeschränkte Langzeitarbeitslose zur Förderung der beruflichen Integration (Laufzeit 01.11.2019 - 31.10.2024) Externe Träger * Verbundprojekt mit Jobcenter ERH	100	80	20
Ziele 2021				
 - Aktivierung von 80 gesundheitlich eingeschränkten Langzeitleistungsbeziehern bei Maßnahmeträgern mit Zielgruppenaffinität - Übergang von 20 SGB Il-Kunden mit fraglicher Erwerbsfähigkeit in adäquate Hilfesysteme – Sozialgeld SGB 	PiA Move - Langzeitleistungsbezieher mit erheblichen Einschränkungen	8	8	1
II, SGB XII - Fachliche Ziele: Strategieentwicklung zur Integration (z.B. für Kunden mit GdB), Erlernen einer arbeitsmarkttauglichen Tagesstruktur, Berufswegeplanung, berufliche Neuorientierung, krankheitsangepasste berufliche Perspektiven entwickeln				
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 1.015 T EUR (BMAS) + 82 T EUR (EGT)			88	21



Zielgı	••			
Migrantinnen und Mig			gepl	
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Sicherung der Aktivierung und Eingliederung von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen	Flüchtlinge, die als anerkannte Asylbewerber in den Rechtskreis SGB II münden steht das gesamte Leistungsspektrum des Jobcenter Stadt Erlangen zur Verfügung;			
	Integrationskurse und berufsbezogene Deutschsprachförderung des BAMF Externe Träger	nach Bedarf	120	0
Ziele 2021	generelle Inklusionsstrategie: alle angebotenen Maßnahmen sind für Migranten und Flüchtlinge geöffnet Interne wie Externe Träger			
	Projekt Arbeitssuche für Personen mit Migrationshintergrund (PAS Migra) bedarfsgerechte Unterstützung im Bewerbungsprozess für die Zielgruppe integrationsnahe Personen mit Fluchthintergrund	16	60	30
- Integration anerkannter Asylbewerber im SGB II in das gesamte Leistungsspektrum des Jobcenters	LEO - Flüchtlingsfrauen in der Erziehungszeit (bis 13.03.2021 mit 1.Option 13.09.21-2.Option 13.03.2022)	8	8	2
	Jobbegleiter Flüchtlinge Erlangen 2021	60	80	30
 - Unterstützung des Besuchs von berufsbezogener Deutschsprachförderung 				
- Fortführung der Strategie den Anteil von Migranten in allen Maßnahmeangeboten zu stabilisieren bzw. zu erhöhen und individuelle Unterstützungsleistungen anzubieten				
 Kooperation und Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Akteuren der Migrationssozialarbeit und Migrantenselbstorganisationen, sowie der Flüchtlingsberatung vertiefen 				
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 125 T EUR (EGT) + 9	7 T EUR (AMF=Arbeitsmarktfonds) +6 T EUR (VV	VT)	268	62

Zielg	ruppe			
arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende		geplant*		
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
	Arbeitsgelegenheiten			
Teilhabe am Arbeitsleben durch Arbeitsgelegenheiten	AGH Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)	12	30	4
(AGH) und tarifliche Beschäftigung	AGH Sozialkaufhaus	8	24	4
Ziele 2021	AGH Externe Einsatzstellen	5	5	1
- Hinführung an den Arbeitsmarkt, Erkennen von Fertigkeiten und Fähigkeiten, Inklusion	AGH-Coach (Betreuung der AGH- Teilnehmer in den Einsatzstellen intern)	25	0	0
- Ausbau des Platzangebotes bei externen Trägern besonders für Frauen im Langzeitleistungsbezug	tarifliche Beschäftigung			
- Stabilisierung der Integrationen im § 16i SGB II (Teilhabe Arbeitsplätze) für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte	Bundesprogramm Teilhabechancengesetz für langzeitleistungsbeziehende Leistungsberechtigte Teilhabe-Arbeitsplätze über § 16 i SGB II	20	5	0
	Domino Qualifizierung für Langzeitsarbeitslose im Bereich Küche/Hauswirtschaft und Sozialkaufhaus	5	6	2
- Stabilisierung und Revision der bestehenden Beschäftigungsförderungsprojekte zur Teilhabe für langzeitleistungsbeziehende Leistungsberechtigte im SGB II	Aktivierungscoaching (AC) Aufsuchende Arbeit bei Kontaktabbruch von SGB Il- Empfängern	40	50	4
	AGH Fahrradprojekt Cafe Hergricht Wartung und Verleih Dienst-, Lasten- und Besucherfahrräder	6	12	2
	Sprachtraining AGH	15	30	0
	AGH Cafe Hergricht zusätzliche Kräfte im Bistro - Bereich	4	8	1
	Gesundheitsprojekt: Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen	nach Bedarf	150	0
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 807 T EUR (EGT) + 6 T EUR (Gesundheitsprojekt) + 233 T EUR (kommunale Mittel) + 104 T EUR (PAT)			320	18



Zielgruppenübergreifende Angebote nach individueller Bedarfslage

Zielg	ruppe			
Alle K	unden		gepl	ant*
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen (nur Externe Träger)	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
	Vermittlungsbudget nach §44			
Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der	Leistungen zur Anbahnung oder Aufnahme einer		k.A. möglich	0
	sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (z.B.		_	
Vermittlungen in Erwerbsarbeit	Bewerbungskosten, Fahrtkosten,)	-		
	Eingliederungszuschuss	드	14	14
	Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber	ı≝		
	Einstiegsgeld	2		
Ziele 2021	Zuschuss für Leistungsberechtigte bei	ē	23	23
	Arbeitsaufnahme oder Selbstständigkeit	ge		
	Berufliche Anpassungsqualifizierungen	Bedarf und vorhandenen Mitteln		
- Kundengerechter und wirtschaftlicher Einsatz der	diverse individuelle Qualifizierungsangebote (z.B.	Š	198	0
Instrumente Vermittlungsbudget, Eingliederungszuschuss,	Sprachkurse, Fachkraft für Sicherheit,	2		
Einstiegsgeld und Berufliche Anpassungsqualifizierungen	Altenpflegehelfer, Fahrerlaubnis zur	T T		
	Fahrgastbeförderung, etc.)	ga		
	Reha-Maßnahmen			
	individuelles Angebot für Reha-Kunden in	nach	5	4
	Einzelfallförderung	20		
	Eignungsdiagnostik	1		
	Überprüfung der Arbeitsfähigkeit		170	0
	Existenzgründungsberatung und Beratung für	1		
			40	8
	Bestandselbstständige			
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 593 T EUR (EGT) + 13 T EUR (VWT)		450	49	

^{*} die geplanten Aktivierungen und Integrationen basieren auf Schätzwerten der Ergebnisse aus 2015 und dem Stand der Ergebnisse zum 31.08.2016. ** diese Integrationen sind bereits in den Neukunden der Werkakadmie und den Bestandskunden der Arbeitsvermitllung enthalten

Rechtskreisübergreifende Angebote im Trägerteil der GGFA AöR

Rechtskielsubergrenende Angebote			ı	
	ote der GGFA AÖR u.a. für SGB II Zielgruppen			4*
Jugendliche und junge Erwachsene (u25) bzw. zur Prävention von SGB II Bezug		geplant*		
Ziele 2021	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
- Fortführung und Weiterentwicklung der Kooperation mit der Berufschule, dem Jugendamt, dem Schulverwaltungsamt und der Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement bei der Integration von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und jungen Flüchtlingen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt	Jugend Stärken im Quartier (Kompetenzagentur Erlangen) Kooperation mit der Jugendhilfe zur rechtskreisunabhängigen Förderung benachteiligter Jugendlicher	90	130	25
- Einwerben von weiteren Fördermitteln über Arbeitsmarktfonds, ESF Bayern und Bundesprogramme	BVJ-k Maßnahme für berufschulpflichtige Jugendliche	40	75	18
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 234 T EUR (kommunale Mittel) + 96 T EUR (ESF/JA)			205	43
Migrantinnen und Mig	ranten und Flüchtlinge		geplant*	
Ziele 2021				
- Erhöhung der Integrationen durch Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Information und Vermittlung in Qualifizierungsangebote des bayerischen IQ- Landesnetzwerkes MigraNet	ergänzende Sozialpädagogische Betreuung für Flüchtlinge in den Fachklassen der Berufschule	40	80	0
- Erhöhung der Integrationsfähigkeit durch Begleitung und Unterstützung mit Sprachtraining	ergänzendes Sprachtraining für Migrantinnen in den drittmittelgeförderten Maßnahmen des BgA mit nach wie vor hohem Sprachförderbedarf	20	39	0
	Berufsintegrationsklassen (BIK-V und BIK) Maßnahmen für berufsschulpflichtige Jugendliche mit Fluchthintergrund	60	105	18
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 348 T EUR (kommunale Mittel)		224	18	

^{*} die geplanten Aktivierungen und Integrationen basieren auf Schätzwerten der Ergebnisse aus 2018 und dem Stand der Ergebnisse zum 31.10.2019
** diese Integrationen sind bereits in den Neukunden der Werkakadmie und den Bestandskunden der Arbeitsvermitllung enthalten

Gesamtzahlen der Integrationen und Aktivierungen im Vergleich

		Aktivierungen	Integrationen
Gesamtzahl der Integrationen	in 2021 (geplant)**	5809	650
	in 2020 (Stand: Oktober 2020 vorläufig)**	3155	470
	in 2019 **	5395	788
	in 2018**	6064	817
	in 2017 **	6104	847
	in 2016 **	5414	891
	in 2015*	6134	900

^{*}Steigerung der Aktivierungen durch Werkakademie und Bewerbungszentrum

^{**}ab 2015 wird die Zählung ohne geringfügige Beschäftigung (Minijobs) abgebildet



I. Verzeichnis der Abkürzungen

abH ausbildungsbegleitende Hilfen

AGH Arbeitsgelegenheiten AMF Arbeitsmarktfonds

AVGS Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein

AZ Arbeitszeit

BAE Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen

BgA Betrieb der gewerblichen Art

BG-Coaching Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS Bundesministerium Arbeit und Soziales

BSD Betrieblicher Sozialdienst
BWZ Bewerbungszentrum
EGT Eingliederungstitel
EGZ Eingliederungszuschuss

eLB Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

EQ Einstiegsqualifizierung
ESF Europäischer Sozialfonds

FBW Förderung der beruflichen Weiterbildung

FK Fahrtkosten
FM Fallmanagement
GdB Grad der Behinderung

GuV Gewinn- und Verlustrechnung

HFPA Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
JAZ e.V. Jugend, Arbeit, Zukunft eingetragener Verein

KdU Kosten der Unterkunft

KFA Kommunaler Finanzierungsanteil

LfU Leistung für Unterkunft

MA Mitarbeiter

MAE Mehraufwandsentschädigung

MB Mittagsbetreuung

Migrajob Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung

ausländischer Abschlüsse

PAP Persönlicher Ansprechpartner

PAS Projekt Arbeitssuche

PAV Personal- und Arbeitsvermittlung SIZ Selbstinformationszentrum

SKH Sozialkaufhaus

STMAS Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung

TN Teilnehmer/in

TZ Beschäftigung in Teilzeit

u25 unter 25-Jährige
VWT Verwaltungstitel
VZÄ Vollzeitäquivalent